

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Buri, Dewet / Siegenthaler, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1959)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417597>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1959

Direktor: Regierungsrat DEWET BURI

Stellvertreter: Regierungsrat WALTER SIEGENTHALER

I. Die bernische Landwirtschaft im Jahre 1959

Der frühlingshafte Nachwinter und das milde März-wetter trugen zu einer erfreulichen und frühzeitigen Entwicklung der Kulturen bei. Dementsprechend setzte auch die Grünfütterung früher ein als in den Vorjahren. Unter der Einwirkung der Spätfröste Ende April kam es indes-sen vorübergehend zu einer Verzögerung des Wachstums. Die guten Ernteaussichten für die Heuernte wurden da-durch namentlich in den frühen Lagen etwas vermindert. Das anhaltend schöne Wetter ab anfangs Mai erleichterte die Rauhfutterernte. Die Erträge fielen mengenmässig befriedigend und qualitativ gut bis sehr gut aus. Das Zwischenfutter entwickelte sich nach der Saat zufrieden-stellend; der Ertrag blieb jedoch – bedingt durch die Trockenheit – hinter den gehegten Erwartungen zurück.

Auf den Alpweiden ist das Wachstum durch die trockene Witterung im Monat Mai verzögert worden. Die Bestos-sung der Alpen erfuhr dadurch aber keine wesentliche Ver-spätung. Gegen den Herbst zu litten jedoch zahlreiche Weiden als Folge ungenügender Niederschläge an zu-nehmender Futterknappheit und in verschiedenen Ge-bieten sogar an Wassermangel. Diese Umstände zwangen vielerorts die Besitzer zu einer frühzeitigen Alpentla-dung.

Die Dauer der Grünfütterung erstreckte sich im Mittel-land auf 216 Tage gegenüber 201 Tagen im Jahre 1958. In höheren Lagen musste infolge des Wintereinbruches in der zweiten Hälfte Oktober vorzeitig auf die Dürrfüt-terung umgestellt werden.

Die Getreidekulturen wurden durch den Kälteeinbruch und die starken Fröste Ende April wenig beeinträchtigt. Die Auswinterungsschäden waren trotz der mangelnden Schneedecke gering. Das Sommergetreide ging zufrieden-stellend auf und entwickelte sich gut. Auffallend klein waren dank der günstigen Witterung die Schäden, ver-ursacht durch Lagerfrucht und Fusskrankheiten.

Ausserordentlich früh konnte die Bestellung der Kar-toffelfelder vorgenommen werden. Die Frühkartoffeln

blieben von den Spätfrösten praktisch verschont, so dass die Ernte nach Produktionsgebieten gestaffelt einsetzte, was sich auf die Preisgestaltung günstig auswirkte. Die mittelspäten und Spätsorten lieferten sehr gute Erträge.

Beiden Rübenkulturen wirkte sich das trockene Herbst-wetter günstig auf den Zuckergehalt aus.

Ausser der besonders guten Gemüseernte verdient die mengenmässig und qualitativ erfreulich ausgefallene Rapsernte besondere Erwähnung.

Der Ertrag an Kirschen sowie an Zwetschgen und Pflaumen war recht gut, die Kernobsternte in vielen Ge-bieten dagegen gering, so dass der Bedarf nicht gedeckt werden konnte und namhafte Einfuhren stattfinden mussten. Andererseits brachte der Rebbau wieder ein-mal erfreuliche Erträge und der im Jahre 1959 geerntete Wein gilt als hervorragend.

Die grossen Rauhfuttermengen schufen günstige Vor-aussetzungen für die Tierhaltung. Sowohl die Nutztvieh-wie die Zuchtstiermärkte nahmen nicht zuletzt dank der Exporte einen befriedigenden Verlauf. Auf dem Schlach-tviehmarkt waren die Absatzverhältnisse, mit Ausnahme etwelcher Schwankungen, durchwegs normal. Bei den Schlachtschweinen wickelte sich der Absatz, abgesehen von einem vorübergehenden Angebotsdruck Ende April/ anfangs Mai, befriedigend ab.

Die Verkehrsmilcheinlieferungen sind erneut gestiegen, und die Verwertungsschwierigkeiten bleiben trotz der etwas besser gewordenen Absatzlage auf dem internatio-nalen Milchproduktenmarkt weiterhin bestehen.

Auch die Verwertung der Inlandeier stiess auf Schwie-rigkeiten. Es mussten spezielle Massnahmen ergriffen werden, um die Absatzverhältnisse tragbar zu gestalten. Der erzielte Durchschnittspreis lag aber gleichwohl um 1,6 Rappen unter demjenigen des Vorjahres.

Der Honigertrag war bei einem Durchschnitt von 8,1 kg je Volk recht gut.

Der Mangel an geeigneten Arbeitskräften hat sich im Berichtsjahr noch verschärft. Für einige Produkte muss-

ten zudem Preiseinbussen in Kauf genommen werden. Gesamthaft gesehen ist das abgelaufene Jahr jedoch vor allem dank den hohen und qualitativ guten Erträgen im Pflanzenbau als gut zu beurteilen.

II. Personelles

Im Berichtsjahr konnte an Hermann Sutter, Kanzleisekretär der Abteilung Kantonstierarzt, für seine 40jährige Tätigkeit das übliche Dienstaltersgeschenk mit einer entsprechenden Urkunde überreicht werden. Seine langjährige, treue und geschätzte Mitarbeit sei auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Mutationen im Personalbestand sind im Berichtsjahr folgende zu verzeichnen. Abteilung Kantonstierarzt: Nach längerer schwerer Krankheit ist Fritz Kunz, Kanzlist, verstorben, und Hans Eymann, Kanzleigehilfe, ist zum Verkehrsdienst der kantonalen Polizeidirektion übergetreten. Diese beiden Angestellten wurden nicht ersetzt. An Stelle des auf Ende des Vorjahres zur Erziehungsdirektion übergetretenen Vorgängers wurde Heinrich Neukomm als Kanzlist der Tierseuchenkasse gewählt. Beim kantonalen Meliorationsamt wurde als weitere Arbeitskraft Xaver Huber, Techniker, eingestellt.

III. Ländliche Kulturpflege

Wie seit Jahren leitete der Adjunkt an der Hauswirtschaftlichen Schule Waldhof und an der Bäuerinnenschule Uttewil im Sommer- und Winterhalbjahr praktische Ornamentkurse, welche bei den Teilnehmerinnen sichtlich beliebt sind und sich auf ihre Geschmacksbildung und geistige Haltung vorteilhaft auswirken. Am Kantonalen Haushaltungslehrerinnenseminar erteilte er im Sommerhalbjahr an zwei Klassen Unterricht in ähnlichem Sinne. Öffentliche Dorfkurse im Beschnitzen und Bemalen von Holzgegenständen wurden in Brienz und in Meiringen durchgeführt. An beiden Orten ergab es sich, dass einige Teilnehmer durch Dorfschreiner grössere Möbelstücke (Truhen, Schränke, Stabellen) bestellen liessen und diese dann durch Bemalen oder Beschnitzen zu beachtlichen Hausgeräten entwickelten. Auch an den Schulen fanden solche Gegenstände in vermehrtem Masse Eingang – ein schöner Weg zur Förderung des Handwerks und der Wohnkultur im Kanton Bern. An der Gewerbeschule Thun führte er gemeinsam mit dem Fachlehrer die Zimmerlehrlinge in das Schriftschnitzen auf Holzfassaden ein.

Vorträge, besonders solche mit Lichtbildern, haben die Aufgabe, breite Volksschichten anzusprechen, aufzurütteln aus der Gleichgültigkeit oder aber einem Kreis von Interessierten neu gewonnene Erkenntnisse zu unterbreiten. Elf Mal wurde der Leiter unserer Stelle zu solchen Vorträgen eingeladen, sei es ins Land hinaus auf die Dörfer oder auch zu wissenschaftlichen Referaten. So hielt er im Historischen Verein des Kantons Bern einen Vortrag über: «Geistige Wandlungen im Bauernvolk seit der Gotik im Spiegel der Hausfronten des Oberlandes» und im Technikerverband von Thun und Umgebung über «Konstruktion und Schönheit des Simmentaler Hauses». Zum Abschluss des Kurses in Meiringen wurde ein öffent-

licher Lichtbildervortrag gehalten über: «Volkskunst im Oberhasli».

Der Adjunkt leitete zu verschiedenen Malen auch volkskundliche Exkursionen, zur Hauptsache mit Vereinen und Gesellschaften der Stadt Bern, welchen die Fühlungnahme mit der Landkultur am Herzen liegt, ins Emmental, ins Simmental und in die Gegend von Mengestorf/Herzwil.

Aus den vielen Kursen herausgewachsen ist ein reich bebildertes Buch über «Das Kerbschnitzen».

In Brienz, Innertkirchen, Oberwil und Blankenburg wurden Pläne, Detailzeichnungen und Photos von Häusern, welche zwischen den Jahren 1500 und 1600 erstellt wurden, aufgenommen. Es ist dies die Periode der sogenannten Zimmermannsgotik, die bis dahin von der Kunstwissenschaft und Hausforschung unseres Landes kaum beachtet, sehr schöne Leistungen im Bauhandwerk hervorbrachte. In Brienz allein fanden sich gegen zwanzig Häuser aus dieser Zeit. Es besteht der Plan, nach Abschluss der Aufnahmen im ganzen Oberland die sehr interessanten Ergebnisse in einem Buch zu veröffentlichen.

In Oberbalm wurde dank dem uneigennützigem Einsatz von interessierten Kreisen das alte Dorfbackhaus vor dem Abbruch gerettet und unter Leitung unseres Adjunktes in guten Stand gebracht. Es ist heute eine Zierde der Ortschaft und hat zur Folge, dass dort nun auch ein schöner Holzspeicher baulich und farbig renoviert werden soll. In Englisberg beriet er den Umbau eines Speichers, in Waldried bei Oberwil i. S. wurden unter seiner Leitung die reichen Malereien und vielen Sprüche an einem schönen Hause aus dem Jahre 1737 erneuert, ebenso hatte er die Aufsicht bei der Instandstellung der eigenartig bemalten Bauernstube aus Rapperswil, welche heute im Schloss Landshut als Museumsstück eingebaut ist.

Beratungen erfolgten das ganze Jahr durch, Woche für Woche, in zahlreichem Masse sowohl im Gelände als auch an Besucher auf dem Büro.

IV. Landwirtschaftliches Bildungswesen

Land- und hauswirtschaftliche Berufsbildung

Die praktische bäuerliche Berufsbildung nimmt an Bedeutung immer mehr zu. Im Jahre 1959 bestanden im Kanton Bern 337 landwirtschaftliche Lehrverhältnisse in Fremdbetrieben. Diese verteilten sich zur Hauptsache auf die Amtsbezirke Fraubrunnen, Konolfingen, Bern und Burgdorf, während im Seeland, im Jura und im Oberland das Lehrlingswesen leider nur gering verbreitet ist. Die Lehrabschlussprüfung wurde von 300 Jünglingen absolviert, von denen zwei die Prüfung nicht bestanden. 17,5% der Prüflinge sind nicht in der Landwirtschaft aufgewachsen. Zu den bäuerlichen Berufsprüfungen sind 182 Kandidaten angetreten; 6 haben die Prüfung nicht bestanden. Von den Absolventen dieser Prüfung haben 89% eine landwirtschaftliche Schule besucht.

Die Lehrverhältnisse sowie die Lehrabschluss- und Berufsprüfungen werden von der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern betreut. Diese Regelung hat sich in allen Teilen bewährt.

Das hauswirtschaftliche Bildungswesen, das vom Verband bernischer Landfrauenvereine organisiert und über-

wacht wird, hat sich im gleichen Rahmen entwickelt, bestanden doch im Berichtsjahr im Kanton Bern 327 Lehrverhältnisse. 315 von 317 Mädchen haben die Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden. Von den 317 Töchtern waren deren 245 in der Landwirtschaft aufgewachsen. Zu den Berufsprüfungen für Bäuerinnen meldeten sich 59 Frauen und Töchter, von denen 54 die Prüfung bestanden haben.

Die grosse Nachfrage nach Haushaltleiterinnen bewog den Verband bernischer Landfrauenvereine, wiederum einen Haushaltleiterinnenkurs durchzuführen, trotzdem sich nur 10 Schülerinnen eingeschrieben hatten.

Landwirtschaftliche Fachschulen

Jahres- und Winterschule Rütli

Auf Ende des Berichtsjahres trat Ernst Kläy, Amtsrichter in Zollikofen, wegen Erreichung der Altersgrenze als Mitglied der Aufsichtskommission zurück. An seine Stelle wählte der Regierungsrat Grossrat Franz Reber, Landwirt in Oberdettigen.

Landwirtschaftslehrer Helmut Meyer, der bisher in Pflanzenbau unterrichtete, übernahm zu Beginn des Wintersemesters den Unterricht in Maschinenkunde sowie die Beratung im Maschinenwesen. Als neuer und zusätzlicher Hauptlehrer für Pflanzenbau wurde auf 1. Oktober 1959 Willy Zeller, Ing. agr., Vouvry, gewählt. Mit dem 31. Dezember 1959 schied auch Dr. Fritz Weber infolge seiner Wahl als Sektionschef für Tierzucht an der Abteilung für Landwirtschaft im EVD aus. Seine Unterrichtsstunden wurden vertretungsweise von Rolf Clavatscher, Ing. agr., Rheinau, übernommen. Ernst Matter, Ing. agr., Bolligen, erteilte aushilfsweise den Botanikunterricht an den unteren Klassen. An der Filiaklasse in Ins trat Karl Moser, Ing. agr., Witzwil, infolge seiner Wahl zum Landwirtschaftslehrer an die Fortbildungsschulen des Amtes Konolfingen als externer Lehrer zurück. An seine Stelle wurde als neue externe Lehrkraft Hans Bächler, Ing. agr., Murten, verpflichtet.

Der gute Besuch der Jahresschule hat mit 43 Schülern weiterhin angehalten. Auch die Winterschule war mit 184 Schülern (5 Klassen auf der Rütli, 1 Filiaklasse in Ins) vollständig besetzt. Wegen Platzmangels mussten 12 Winterschüler zurückgestellt werden. Für die oberen Klassen konnten erstmals drei Wahlfächer in den Unterrichtsplan aufgenommen werden, nämlich: Gemüsebau, Obstbau und Geflügelhaltung. Der Gesundheitszustand der Schüler war vor Neujahr gut. Im Januar setzte eine Grippewelle ein, die zwar nie grosses Ausmass annahm, jedoch verhältnismässig lange dauerte. Der Unterricht musste nicht unterbrochen werden. Betragen, Fleiss und Leistungen der Schüler waren sowohl in der Jahresschule wie auch in der Winterschule gut. Die oberen Jahresschüler haben anlässlich der Lehrlingsprüfungen wiederum durchwegs gute bis sehr gute Leistungen erbracht. Für den Unterricht erschwerend wirkten sich die vielen Urlaubsgesuche aus. Sie stehen meistens in Zusammenhang mit dem allgemeinen Mangel an Arbeitskräften. Die Schulleitung ist Eltern und Schülern dankbar, wenn solche Gesuche nur in wirklich dringenden Fällen gestellt werden. Wegen Militärdienst traten Ende Februar 25 Schüler vorzeitig aus. Das Versäumen der letzten zweieinhalb Wochen Unterricht ist besonders für die Schüler der oberen Kurse nachteilig.

Die Versuchstätigkeit umfasste:

- Weiterführung der Probuszucht;
- Düngungsversuche zu Winterweizen, Winterroggen und Raps;
- Saatzeitversuch zu Winterweizen;
- Standweiteversuch zu Winterweizen;
- Demonstration der wichtigsten Getreidesorten;
- Sortenversuch mit Körnermais;
- Kartoffelsaatprobenanbau der BSG und der VSVVS (total 663 Proben);
- Grossanbauversuch mit neuen Kartoffelsorten;
- Sortenversuch mit Futterrüben;
- Hackversuch zu Zuckerrüben (Eidg. Versuchsanstalt Liebefeld);
- Demonstrationen der wichtigsten Gräser und Kleearten;
- Prüfung verschiedener Kleegrasmischungen, zusammen mit der AGFF;
- Versuch über Heubelüftung, zusammen mit der Gutsverwaltung der Eidg. Versuchsanstalt Liebefeld;
- Prüfung von Melkmaschinen und eines Elektrodämpfers im Auftrag des IMA in Brugg;
- Tranfütterungsversuch an Milchtieren, zusammen mit der Eidg. Versuchsanstalt Liebefeld;
- Kontrollmastversuch mit Schweinen und betriebs-eigenen Futtermitteln.

Im Beratungsdienst hat sich die Zahl der Beratungsgruppen der Rütli auf 10 erhöht, wovon sechs Gruppen durch Lehrer der Schule, die übrigen durch die Landwirtschaftslehrer an den Fortbildungsschulen der einzelnen Ämter betreut werden. Die Auswertung der Betriebsspiegelergebnisse in drei Gruppen hat gezeigt, dass bezüglich der Anbauverhältnisse, der Düngerverwendung, des Arbeitsaufwandes etc. nicht nur zwischen den Gruppen, sondern auch zwischen den Betrieben innerhalb der Gruppen erhebliche Unterschiede bestehen. In drei Gruppen sind erneut die Rauhfuttermittelvorräte auf ihren Gehalt untersucht und die Resultate zur Berechnung der Futtervorschlüsse verwendet worden. In einer Gruppe wurde ein Düngungsversuch angelegt. Bei der Einzelberatung hat vor allem die Errichtung einer Maschinenberatungsstelle zu einer vermehrten Beanspruchung geführt. Aber auch der übrige Beratungsdienst, umfassend alle Gebiete der Landwirtschaft, hat weiter an Umfang zugenommen. In sechs Fällen mussten vollständige Betriebsanalysen durchgeführt werden. Einem Wunsche der Gemüseproduzentenvereinigung des Kantons Bern entsprechend, erteilte die Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern den Auftrag, am Sitz der Filiaklasse in Ins eine Zentral- und Beratungsstelle für Gemüsebau einzurichten. Die Leitung wurde Landwirtschaftslehrer Keller, Ins, übertragen. Dieser hat inzwischen mit den an der Produktion und der Verwertung des Gemüses interessierten Organisationen Fühlung aufgenommen, bereits zahlreiche Einzelberatungen durchgeführt sowie bei der rechtzeitigen Sichtbarmachung des Angebotes an Gemüse mitgearbeitet.

An Kursen und Prüfungen fanden statt:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
1. Lehrabschlussprüfungen	113	4
2. Vorkurse zu den bäuerlichen Berufsprüfungen: Rütli	72	16
Worben	28	6
3. Bäuerliche Berufsprüfungen . .	71	7
4. Meisterprüfungen	12	4
5. Viehhaltungs- und Melkkurse . .	24	13

Ausser diesen Kursen fanden eine Anzahl weiterer Tagungen, Flurbegehungen und Demonstrationen statt. Insgesamt haben im Berichtsjahr rund 1200 Personen an derartigen Veranstaltungen teilgenommen oder als Besucher die Rütli besucht.

Im Gutsbetrieb haben bei steigendem Aufwand die Hauptzweige Rindviehhaltung, Schweinehaltung und Pflanzenbau gute Erträge abgeworfen. Infolge von Spätfrösten fiel die Obsternte sehr klein aus, und die zeitweilige Trockenheit führte zu Mindererträgen im Kartoffelbau. Die Weiterführung der Mechanisierung durch Anschaffung eines Vielzwecktraktors und verschiedener Anbaugeräte hat sich bewährt und die fristgerechte Bewältigung der Arbeiten fühlbar erleichtert.

Dank dem vom Bernervolk am 1. Februar 1959 bewilligten Baukredit konnte im Berichtsjahr das Unterrichtsgebäude vollständig renoviert und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Grössere Neubauten sind gegenwärtig im Gange. Die Hundertjahrfeier der Rütli, welche im laufenden Jahre fällig wäre, wurde mit Rücksicht auf diese bauliche Erneuerung auf den Sommer 1961 verschoben.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Während in der Aufsichtskommission keine Mutationen zu verzeichnen waren, erfuhr der Lehrkörper durch die Wahl von Ing. agr. Hans-Rudolf Waber als Hauptlehrer Zuwachs.

Die Schule war voll besetzt, und zwar im unteren Kurs mit 67 Schülern und im oberen Kurs mit 74. Abgesehen von unbeliebigen Störungen zufolge Grippe und Militärdienst wickelte sich der Unterricht normal ab. Der Fleiss der Schüler war erfreulich, insbesondere in den oberen Klassen. Die Leistungen waren je nach Begabung unterschiedlich, haben aber durchwegs befriedigt. Schüler-vorträge, solche auswärtiger Referenten, Filmvorführungen und Exkursionen bereicherten das Unterrichtsprogramm und setzten sich in den Dienst der Allgemeinbildung.

Die Fachklasse Langnau war mit 34 Schülern ebenfalls voll besetzt. Die Schüler zeigten einen vorbildlichen Fleiss, was zum Teil dem reiferen Alter der Teilnehmer an diesen einsemestrigen Kursen zuzuschreiben ist. Im Unterricht zeigte es sich, dass unter den Schülern zum Teil schon recht erfahrene Praktiker sassen, die mit ihren Beiträgen zu regen Diskussionen Anlass gaben. Dieser Unterschied stellt an den Landwirtschaftler grosse Anforderungen in bezug auf seine praktische Erfahrung. Der Unterricht wurde laufend mit praktischen Übungen, Besichtigungen und Vorträgen ergänzt. Im Laufe des Sommers werden für die Schüler 7 praktische Kurstage

stattfinden, die der Vertiefung des erlernten Stoffes und der Vorbereitung auf die Berufsprüfung dienen sollen. Nach nun zweimaliger Durchführung dieser einsemestrigen Kurse darf festgestellt werden, dass diese sich voll bewährten und weitergeführt werden sollten.

Die Schule hat sich auch im Jahre 1959 wieder in den Dienst des Prüfungswesens gestellt. Es wurden durchgeführt:

Lehrlingsprüfungen mit 80 Kandidaten;

Vorkurse: Schwand: 2 Gruppen à 10 Tage mit 16 Kursteilnehmern;

5 Gruppen à 3 Tage mit 59 Kursteilnehmer;

Riggisberg: 2 Gruppen à 11 Tage mit 13 Kursteilnehmern;

Sumiswald: 1 Gruppe à 10 Tage mit 10 Kursteilnehmern;

Berufsprüfungen: 7 Tage mit 65 Prüflingen;

Meisterprüfungen: 2 Tage mit 12 Prüflingen;

2 Tage mit 10 Prüflingen.

Das Beratungswesen hat durch die Mitwirkung beim viehwirtschaftlichen Beratungsdienst bereits einen beträchtlichen Umfang angenommen. Es werden im Schulkreis Schwand 18 viehwirtschaftliche Beratungsgruppen betreut. Neben dieser Beratung im Berggebiet spielt auch die individuelle Betriebsberatung, sei es telephonisch, schriftlich oder an Ort und Stelle, eine bedeutende Rolle.

Das Ergebnis des Gutsbetriebes darf als sehr gut bezeichnet werden. Den Hauptanteil an diesem guten Ergebnis haben die Schweinehaltung und der Getreidebau abgeworfen. Bei den Schweinen war es hauptsächlich der Einfluss eines aus England importierten Ebers, für dessen Nachkommen gute Zuchtpreise erzielt wurden. Beim Getreidebau war es die sehr gute Ernte, welche wesentlich mehr Einnahmen bewirkte.

Versuche im Gutsbetrieb erstreckten sich hauptsächlich auf die Gebiete Getreidebau und Schweinehaltung. Beim Getreidebau handelte es sich um Saatzeitversuche zur Bekämpfung der Fusskrankheit und bei der Schweinehaltung um vergleichende Fütterungsversuche mit und ohne Futterautomat. Der Betrieb stellte sich auch wieder in den Dienst der Saatzuchtgenossenschaft durch Übernahme des umfangreichen Saatprobenanbaues.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

In der Aufsichtskommission und im Lehrkörper sind keine Änderungen eingetreten.

Die Winterschule war mit 92 Schülern, aufgeteilt in eine obere und 2 untere Klassen, voll besetzt. Es mussten 4 Anmeldungen zurückgestellt werden.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im allgemeinen gut, lediglich eine Grippewelle machte sich vorübergehend etwas bemerkbar.

Es wurde mit grossem Fleiss und viel Interesse gearbeitet und daher auch entsprechend gute Leistungen erzielt.

Im Unterrichtsplan traten keine wesentlichen Änderungen ein. Durch verschiedene Veranstaltungen wurde der Stundenplan ergänzt und bereichert. Exkursionen,

Vortragstagungen, Filmvorführungen, Demonstrationen, Diskussionsabende usw. standen im Zeichen der fachlichen, der allgemeinen und menschlichen Weiterbildung.

An Kursen und Prüfungen kamen im Berichtsjahr zur Durchführung:

	Teilnehmer	Prüfungs- und Kurstage
1. Vorkurse zur bäuerlichen Berufsprüfung	40	7
2. Berufsprüfung	23	2
3. Lehrabschlussprüfungen	83	5
4. Demonstrationen	350	3

Die Versuchstätigkeit umfasst Demonstrationen verschiedener Getreidesorten, Prüfung von Kleegrasmischungen, Sortenversuche bei Bohnen und Spinat, Kartoffelsaatprobenanbau der BSG, Versuche in der Trockengrazubereitung.

Der Beratungsdienst nimmt ständig zu. Er beansprucht die Lehrerschaft in vermehrtem Masse. Die verschiedenen Lehrkräfte werden auf ihren Fachgebieten oft zu Beratungen zugezogen, sei es telephonisch, schriftlich oder an Ort und Stelle. In Weiterführung der letztjährigen Gruppenarbeit wurden die verschiedenen Resultate mit den Beteiligten besprochen.

Der Gutsbetrieb darf auf ein fruchtbares Jahr zurückblicken. Die Rauhfuttererträge befriedigten in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Die Erträge im Getreidebau waren eher nur mittelmässig, während die Kartoffelernte als gut bezeichnet werden kann. Durch die Spätfröste resultierte im Obstbau ein vollständiger Ertragsausfall. Die Rindvieh- und Schweinehaltung warfen gute Erträge ab. Den relativ hohen Roherträgen steht ein stark angestiegener Betriebsaufwand gegenüber.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg

Aufsichtskommission und Lehrkörper erfuhren im Berichtsjahr keine Änderungen.

Die Schule war mit 29 Schülern im untern und 21 Schülern im obern Kurs gut besetzt. Gesundheitszustand und Fleiss waren gut und die Leistungen fielen entsprechend aus.

An 6 Vorkursen wurden die Teilnehmer auf die Berufsprüfungen vorbereitet. 23 junge Bauern haben diese Prüfung bestanden. Die Lehrabschlussprüfungen wurden von 12 Kandidaten absolviert. Ein viertägiger Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung wurde von 8 Landwirten besucht.

Die Betriebsberatung entwickelte sich im Jura erfreulich. Es werden 21 Beratungsgruppen betreut, 14 im Berggebiet und 7 im Flachland. Die Entwicklung zwang dazu, den drei ständigen Lehrkräften einen erfahrenen Praktiker als Betriebsberater beizugeben. Es werden sich mit der Zeit noch mehr Gruppen bilden. Die Betriebsberatung, die sich hauptsächlich auf die Wintermonate erstreckt, belastet den Lehrkörper sehr stark.

In Zusammenarbeit mit der Versuchsanstalt Montcalme, dem Saatzuchtverband und der Pflanzenbaukommission der OGG wurden Düngungsversuche, Sortenversuche bei Getreide und Sortenanbauversuche für Kartoffeln durchgeführt.

Das Ergebnis des Gutsbetriebes befriedigte. Die Getreide- und Hackfruchterträge waren gut. Die Zucker-

rüben litten unter der Trockenheit. Der Futterertrag war hoch. Die Frühjahrsfröste während des «Blühets» haben im Obstbau jeglichen Ertrag vernichtet. Der Stall warf mit Ausnahme der Fohlenpreise, befriedigende Erträge ab. Am 22. Juli 1959 brach in einem Ökonomiegebäude ein Brand aus. Innert kurzer Zeit war das Gebäude, in dem Pferde- und Schweineställe, Garagen usw. untergebracht waren, bis auf die Grundmauern abgebrannt. Menschen und Vieh kamen nicht zu Schaden.

Bergbauernschule Hondrich

Für das verstorbene Mitglied Heinrich Linder wurde als neuer Vertreter des Amtes Interlaken Peter Stähli, Brienz, in die Aufsichtskommission gewählt. Nach fünfzehnjähriger Tätigkeit als Direktor ist Adolf Rubin am 1. September 1959 von seinem Amt zurückgetreten. An seiner Stelle wurde Ing. agr. Hans Gammeter-Josi gewählt.

Die Winterschule war mit 29 Schülern besetzt. Den anschliessenden Alpsennenkurs besuchten 36 Teilnehmer, darunter eine Frau. Fleiss, Leistungen und Betragen waren gut. Eine Grippewelle verursachte zahlreiche Erkrankungen, so dass der Unterricht während einer Woche unterbrochen werden musste. Im Unterrichtsprogramm traten keine Änderungen ein.

Der Sommer-Praktikantenkurs war von 3 Teilnehmern besucht, darunter einer aus der Bundesrepublik Deutschland. An der bergbäuerlichen Berufsprüfung auf dem Rossberg bei Oberwil nahmen 11 Kandidaten teil. In Hondrich wurde erstmals die Lehrabschlussprüfung durchgeführt, an der sich 12 Prüflinge beteiligten. Der im westlichen Oberland durchgeführte Alpmulchenwettbewerb erreichte 153 Teilnehmer. An 133 konnte das Diplom abgegeben werden.

Der viehwirtschaftliche Beratungsdienst hat sich im Berner Oberland sehr gut entwickelt. Insgesamt 77 Viehzuchtgenossenschaften haben sich für die Beratung angemeldet; die rund 1100 Interessenten sind in 58 Beratungsgruppen zusammengeschlossen. Als Regionalberater wirkte unter Leitung der Schule deren Tierzuchtlehrer, zwei Fortbildungsschullehrer, der Zuchtberater des Alpflleckviehzuchtverbandes, vier praktische Landwirte und seit 1. September 1959 alt Direktor Adolf Rubin als hauptamtlicher Betriebsberater.

An Versuchen wurden durchgeführt:

- Düngung auf Eggenalp;
- Kleegrasanbau;
- Saatprobenanbau der oberländischen Saatzuchtgenossenschaft;
- Käsefabrikation in der Schulmolkerei;
- Heubelüftung kombiniert mit Gebläse.

Der Gutsbetrieb verzeichnete ein gutes Jahr. Auf dem Acker befriedigten sowohl die Erträge im Wintergetreidebau als auch im Hackfruchtbau. Dagegen waren die Erträge bei Sommerweizen und im Obstbau unbefriedigend. Die Witterung war dem Graswuchs sehr förderlich und bewirkte maximale Dürrfutter- und Weideerträge. Dementsprechend waren in der Rindviehhaltung die Ergebnisse bezüglich Milchertag, Menge und Qualität der Bergkäse gut. Dagegen lässt die Nachzucht zu wünschen übrig.

Molkereischule Rütli

Die beiden Jahreskurse waren im Berichtsjahr voll besetzt. Der Andrang zur Molkereischule ist noch grösser geworden, indem heute schon die nächsten acht Jahreskurse besetzt sind. Ganz offensichtlich wirkt sich der Neubau der Schule in dieser Hinsicht günstig aus.

In der Aufsichtskommission waren keine Mutationen zu verzeichnen. Als neuer Werkführer für den Werkstattribetrieb wurde angestellt: Hermann Probst, Elektriker.

Am 23. Januar 1959 konnte das neue Betriebsgebäude bezogen werden. Anfangsschwierigkeiten traten naturgemäss ein. So wirkte sich der Umzug vor allem in der Hartkäseerei störend aus. Die ersten Monate brachten grosse Fabrikationsstörungen. Mit Beginn der Grünfütterung konnten dieselben behoben werden, traten dann aber im Spätherbst wieder auf. Nach wie vor fehlen geeignete Methoden, um diesen Vielsatzstörungen begegnen zu können. In den übrigen Abteilungen konnte die Arbeit ohne Schwierigkeiten aufgenommen werden.

Die Versuchstätigkeit umfasste vor allem Arbeiten im Laboratorium (analytische Versuchstätigkeit) und käse-reitechnische Versuche in der Hart- und Weichkäseerei mit dem Ziele, die Qualität und die Fabrikationssicherheit der Produkte zu steigern.

Die Betriebsberatung im milchwirtschaftlichen Sektor wird ganz vom milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst betreut, über welchen gesondert berichtet wird.

An der Molkereischule sind Vorbereitungskurse für die Meisterprüfungen durchgeführt worden. Die Lehrkräfte wurden ferner durch die Fortbildungskurse für Käser stark in Anspruch genommen.

Angesichts der grossen Milchproduktion und der damit naturgemäss auftretenden Absatzschwierigkeiten darf das Ergebnis des Molkereibetriebes als gut bezeichnet werden, trotzdem ebenfalls Verbilligungsaktionen durchgeführt werden mussten.

Gartenbauschule Öschberg

Hans Bracher, Grafenscheuern, ist auf Ende des Berichtsjahres als langjähriges und verdientes Mitglied und Präsident der Aufsichtskommission zurückgetreten. Der Unterricht in den Fächern Rechtskunde und Korrespondenz wurde auf Beginn des Winterkurses von Werner Hügi, Abteilungsvorsteher der Gewerbeschule Bern, übernommen.

Die Schülerzahlen betragen:

Jahreskurs 1958/59: 21 Schüler;

Winterkurs 1957/59: 24 Schüler.

Gesundheitszustand, Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler waren durchwegs gut. Exkursionen im In- und Ausland, Pflanzenbestimmungskurse und Geräteführungen bereicherten das Unterrichtsprogramm.

An kurzfristigen Kursen wurden durchgeführt:

- Gemüsebaukurs für Frauen und Töchter (5tägig): 62 Teilnehmerinnen;

- Blumenpflegekurs für Frauen und Töchter (3tägig): 51 Teilnehmerinnen.

Beide Kurse mussten doppelt geführt werden.

Der Gärtnermeisterverein Oberaargau-Emmental führte während 3 Tagen an der Schule die Lehrabschlussprüfungen durch.

Versuchswesen:

- a) Gemüsebau: Vergleichsversuche mit Kopfsalat, Kresse- und Blumenkohllarten, Mitarbeit im Versuchswesen der Schweizerischen Gemüse-Union, Düngversuche mit Pilztorf.
- b) Zierpflanzenbau: Rassenvergleichsversuche mit Cyclamen und Begonia semperflorens. Düngversuche mit Kulturen in verschiedenen Substraten. Prüfung neuer Geräte.
- c) Landschaftsgärtnerei: Erhebungen über Arbeitsleistungen verschiedener Motormäher, Rasendüngversuche.
- d) Staudensichtung: Abschluss der Delphinien- und Phlox-Sichtung.

Im Gutsbetrieb befriedigten die Erträge des Ackerbaues und der Viehhaltung. Einzig bei den Kartoffeln zeigten sich Trockenschäden und der Heuertrag war unter dem Mittel.

Hauswirtschaftliche Schulen

Schwand-Münsingen

Während in der Fachkommission keine Änderungen zu verzeichnen waren, sind auf Ende des Winterkurses die Haushaltungslehrerinnen Ursula Mosimann und Therese Mentz zurückgetreten. Sie wurden ersetzt durch Annetarie Brunner und Margrit Schärer.

Zum Winterkurs meldeten sich 68 Töchter an, von denen jedoch nur 48 aufgenommen werden konnten. Fleiss, Leistungen und Betragen haben durchwegs befriedigt. Während des Kurses mussten 2 Schülerinnen in das Spital evakuiert werden, wo eine junge, hoffnungsvolle Tochter ihren Angehörigen durch den Tod entrissen wurde. Auch die Grippe machte sich unangenehm bemerkbar. Lichtbildervorträge, Exkursionen, Konzert- und Theaterbesuche haben den Unterricht ergänzt und bereichert.

Der Sommerkurs war mit 45 Schülerinnen besetzt. Auch hier waren Fleiss, Leistungen und Betragen erfreulich und der Gesundheitszustand gut. Der Unterricht wickelte sich ohne Störungen ab und wurde durch Exkursionen, Begehungen und Vorträge ergänzt.

Lehrabschlussprüfungen für Lehrtöchter fanden an 11 Tagen mit 167 Töchtern statt und die Bäuerinnenprüfungen an 5 Tagen mit 40 Teilnehmerinnen.

Waldhof-Langenthal

In der Fachkommission und im Lehrkörper sind keine Änderungen eingetreten. Der Sommerkurs 1959 war mit 36 Schülerinnen voll besetzt. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schülerinnen waren erfreulich.

Für den Winterkurs 1959/60 meldeten sich 70 Töchter an, wovon 36 berücksichtigt werden konnten. Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war mit Ausnahme einiger weniger vorübergehender Absenzen ein guter. Der Fleiss der Schülerinnen war lobenswert und die Leistungen entsprechend gut.

Der dreimonatige Ergänzungskurs wurde mit 14 Teilnehmerinnen in der Zeit von Ende April bis Ende Juli durchgeführt.

Im hauswirtschaftlichen Sektor fanden folgende Prüfungen statt:

Lehrabschlussprüfungen für Töchter	Teilnehmerinnen	Prüfungstage
128	8	
Bäuerinnenprüfungen	24	3

Das neue Haushaltsschulgebäude wurde mit vielen Besuchen aus dem In- und Ausland beehrt.

Vom BIGA wurde ein Kurs für Expertinnen an den hauswirtschaftlichen Prüfungen durchgeführt.

Courtemelon-Delsberg

Während in der Fachkommission keine Änderungen eingetreten sind, wurden anstelle von zwei zurückgetretenen Haushaltsschullehrerinnen gewählt: Myriam Comte und Lucienne Schafheutlé.

Der Winterkurs 1958/59 war mit 20 Schülerinnen gut besetzt. Er verlief in allen Teilen gut. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schülerinnen waren gut und der Unterricht konnte ohne gesundheitliche Störungen zu Ende geführt werden. Der Unterricht wurde mit verschiedenen Demonstrationen und Exkursionen ergänzt und bereichert.

Hondrich

Bei nur 5 Anmeldungen konnte der Sommerkurs leider nicht durchgeführt werden. In der Fachkommission sind keine Mutationen eingetreten.

Schülerzahlen der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1959/60

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli:	
obere Klasse	17 Schüler
untere Klasse	25 Schüler
Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:	
drei obere Klassen	98 Schüler
zwei untere Klassen	54 Schüler
eine untere Klasse Filiale Ins	32 Schüler
Landwirtschaftliche Schule Schwand:	
zwei obere Winterschulklassen	74 Schüler
zwei untere Winterschulklassen	66 Schüler
Fachklasse Langnau	34 Schüler
Praktikanten	3
Landwirtschaftliche Schule Waldhof:	
zwei obere Winterschulklassen	53 Schüler
eine untere Winterschulklasse	40 Schüler
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:	
obere Winterschulklasse	24 Schüler
untere Winterschulklasse	36 Schüler
Praktikanten	5

Bergbauernschule Hondrich:

Winterkurs	32 Schüler
Alpsenmerkurs	36 Teilnehmer
Praktikanten	3

Molkereischule Rütli:

1. Jahreskurs	24 Schüler
2. Jahreskurs	22 Schüler

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Öschberg:

Jahreskurs	21 Schüler
Winterkurs	21 Schüler
kurzfristige Kurse für Gemüsebau und Blumenpflege	123 Teilnehmerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

Sommerkurs	45 Schülerinnen
Winterkurs	48 Schülerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Waldhof:

Sommerkurs	35 Schülerinnen
Winterkurs	36 Schülerinnen
Ergänzungskurs	15 Schülerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:

Winterkurs	22 Schülerinnen
----------------------	-----------------

Hauswirtschaftliche Schule Hondrich:

Der Sommerkurs kann wegen ungenügender Beteiligung nicht durchgeführt werden.

Über die Aufwendungen dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1959 gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

Aufwand für land- und hauswirtschaftliche Schulen für das Jahr 1959

	Reine Kosten im Berichtsjahr 1959 Fr.	Bundesbeitrag für 1959 Fr.	Nettoaufgaben des Kantons Bern für 1959 Fr.
Landwirtschaftliche Schule Rütli	478 605.30	91 101.35	387 503.95
Land- und hauswirtschaftliche Schule Schwand	352 933.43	79 718.15	273 215.28 ¹⁾
Land- und hauswirtschaftliche Schule Waldhof	291 104.21	50 421.75	240 682.46
Land- und hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	219 742.46	40 608.90	179 133.56
Bergbauernschule Hondrich	194 640.04	38 847.85	155 792.19 ²⁾
Molkereischule Rütli	563 675.95	62 569.55	501 106.40 ³⁾
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Öschberg	190 913.98	29 852.85	161 061.13
Kant. Zentralstelle für Obstbau Öschberg	35 044.13	6 936.60	28 107.53
Total	2 326 659.50	400 057.—	1 926 602.50

Hiezu kommen die Leistungen des Staates an die Versicherungskasse für das bernische Staatspersonal mit 155 712.90

Gesamtaufwand des Kantons 2 082 315.40

(1958 = 1 914 497.09)

¹⁾ Inbegriffen Aufwand für Filiaklasse Langnau i. E.

²⁾ Inbegriffen Aufwand für viehwirtschaftlichen Beratungsdienst im Oberland.

³⁾ Inbegriffen Aufwand Fr. 254 714.59 für Mobiliar, Maschinen und Geräte für Neubau.

V. Beiträge an verschiedene Organisationen pro 1959

Es wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern:	
a) fester Staatsbeitrag	15 000.—
b) Kosten für die landwirtschaftliche Berufsbildung	9 895.95
c) für Kurse und Vorträge	58 005.05
(an diese Aufwendungen leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 19 471.25)	
d) Kosten für Pflanzenschutzdienst . .	472.55
Verband bernischer Landfrauenvereine	
a) fester Staatsbeitrag	1 500.—
b) Kosten für die hauswirtschaftliche Berufsbildung	7 701.30
Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verein.	1 000.—
Bernischer Kantonalverband für Ornithologie, Geflügel-, Kaninchen- und Taubenzucht.	1 200.—
Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich	2 750.—
Oberländische Kommission für alpwirtschaftliche Produktions- und Absatzfragen in Interlaken	1 000.—
Schweizerische Obst- und Weinfachschule Wädenswil	
a) Fachschule für Obstverwertung . . .	2 000.—
b) Weinfachschule.	400.—
Schweizerische Weinfachschule Lausanne	
a) fester Staatsbeitrag	300.—
b) Beitrag für Schüler (Keine Schüler) .	—.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern in Brugg: fester Staatsbeitrag	5 400.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Gewährung von Aussteuerbeihilfen an landwirtschaftliche Dienstboten	1 000.—
Schweizerische Vereinigung zur Wahrung der Gebirgsinteressen in Luzern	100.—
Schweizerisches Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik in Brugg (IMA)	2 000.—
Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation in Zürich	100.—
Schweizerische Vereinigung für Zuckerrwirtschaft in St. Gallen	1 000.—
Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaues in Oerlikon.	50.—
Pro Campagna: Schweizerische Organisation für Landschaftspflege in Zürich. . .	150.—
Kantonalverband bernischer Tierschutzvereine	300.—
Bernischer Käserverein, Kosten der Käsefachkurse (Mit einer Bundesleistung in gleicher Höhe).	4 490.40

Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein für bernische Käserlehraabschlussprüfungen	Fr. 2 190.—
Studien- und Reisetipendien	3 020.—
(gleich hoher Bundesbeitrag)	
Landwirtschaftsdirektoren-Konferenz. . .	621.50
Schweizerische Geflügelzuchtschule Zollikofen, fester Staatsbeitrag	5 000.—
Verwertungsgenossenschaft für Eier und Geflügel (SEG), Beitrag an die Beratungskosten	3 525.40
Ausstellung BEA, Beitrag an Leistungsschau, (Pferde, Rindvieh, Schafe und Ziegen).	10 400.—
Fédération des sociétés d'agriculture de la Suisse romande, Lausanne	
Beitrag an die landwirtschaftlichen Meisterprüfungen im Berner Jura	523.05
Bernischer Bauernverband:	
a) Kosten der landwirtschaftlichen Auskunfts- und Beratungsstelle, gemäss § 24 Normalarbeitsvertrag vom 23. November 1954	7 121.50
b) Kosten der Schlichtungsstelle für Pächter und Verpächter	480.40
Schweizerische Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft, Mitgliederbeitrag	8 650.—
Aus- und Weiterbildungskurse für Betriebsberater	3 385.40
(Bundesbeitrag Fr. 683.85. — Die Kosten für die Betriebsberatungen werden aus Krediten der 5 landwirtschaftlichen Schulen bestritten.)	
Verband schweizerischer Gemüseproduzenten Kostenanteil für Lehrlingskurs . . .	275.60
Alpdraineurkurs Schüpflheim, Kurs-, Unterhalts- und Reisekosten für 7 Teilnehmer.	1 451.20

VI. Unfallversicherung in der Landwirtschaft

Im Berichtsjahr sind an Bergbauern im Hauptberuf, deren reines Einkommen Fr. 4000.— (plus Fr. 500.— für jedes Kind unter 16 Jahren) nicht überstieg, Fr. 9154.20 Prämienbeiträge an die obligatorisch zu versichernden familienfremden Arbeitskräfte ausgerichtet worden. Der Bund hat die Hälfte dieser Beiträge oder Fr. 4577.10 übernommen.

VII. Liegenschaftsverkehr

Nach Art. 19 lit. a des revisionsbedürftigen Bundesgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes vom 12. Juni 1951 (Bodenrecht genannt) kann gegen Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen oder zu einem solchen gehörende Liegenschaften Einspruch erhoben werden, wenn der Käufer das Heimwesen oder die Liegenschaft offensichtlich zum Zwecke

der Spekulation oder des Güteraufkaufs erwirbt. Im Gegensatz dazu musste die Genehmigung gestützt auf die früheren Bundesratsbeschlüsse über Massnahmen gegen die Bodenspekulation sowie zum Schutze der Pächter in der Regel versagt werden, wenn der Erwerber im Hauptberuf nicht Landwirt war oder wenn der Kaufpreis den Ertragswert mit einem allfälligen Zuschlag von Höchstens 30 % überstieg. Als Spekulation im Sinne des heute geltenden Gesetzes kann nach der bisherigen Rechtsprechung nur der Erwerb in der Absicht, das Kaufobjekt bei sich bietender Gelegenheit mit Gewinn weiterzuverkaufen, bezeichnet werden. Nur in den seltensten Fällen lässt sich in der Praxis ein Kaufgeschäft als offensichtliche Spekulation nachweisen. Aber auch der Güteraufkauf kann praktisch nur dann angenommen werden, wenn der Käufer bereits ein oder mehrere Heimwesen zu Eigentum besitzt. Wie die Bestimmung heute lautet, darf grundsätzlich jeder Nichtlandwirt ein landwirtschaftliches Heimwesen erwerben, wenn er noch kein solches besitzt. Dabei ist zu bedenken, dass die Nachfrage nach Eigentümerbetrieben immer grösser wird, während die Kaufpreise für landwirtschaftliche Liegenschaften frei sind. Wohin eine solche Entwicklung führt, das erleben wir schon heute. Es gibt Gegenden in unserem Kanton, wo der Erwerb von Landwirtschaftsbetrieben zur Selbstbewirtschaftung nicht mehr oder nur noch zu Baulandpreisen möglich ist. In diesem Zusammenhang ist auf die Feststellung des Eidgenössischen Statistischen Amtes in seinem Bericht vom 11. April 1959 hinzuweisen, wonach von 1939 bis 1951 der Besitz von landwirtschaftlichem Kulturland der nichtlandwirtschaftlichen Kreise um etwa 30 000 ha anwuchs, was um so bemerkenswerter ist, als die gesamte Kulturlandfläche infolge Zweckentfremdung, Überbauung, Autostrassen, Sportanlagen usw. stets abnimmt. Will man auf die Wiedereinführung der unbeliebten Höchstpreisvorschriften verzichten, so ist der Selbstbewirtschaftler vor allem im Einspruchsverfahren besser zu schützen. Wie das Bodenrecht heute aussieht, werden beim Erwerb landwirtschaftlicher Liegenschaften auf dem freien Markt die Nichtlandwirte gegenüber den Landwirten direkt begünstigt. Bei der Revision des Gesetzes sollte unseres Erachtens ein Mittelweg zwischen dem früheren auf Kriegsnotrecht beruhenden Genehmigungsverfahren und dem heutigen «verwässerten» Bodenrecht gefunden werden, indem die Einsprache gegen Käufe zum Zweck der Kapitalanlage zugelassen wird. Durch die Aufnahme eines solchen Einspruchgrundes könnte man zugleich auch der drohenden Überfremdung des bäuerlichen Grundbesitzes vorbeugen.

Gemäss Art. 10 des bernischen Einführungsgesetzes vom 23. November 1952 steht der Landwirtschaftsdirektion ein Rekursrecht an den Regierungsrat zu, wenn die Einsprache des Grundbuchverwalters gegen Liegenschaftsverkäufe vom Regierungstatthalter abgewiesen wird. Auf Grund dieser Bestimmung sind im Berichtsjahre 23 Kaufgeschäfte eingegangen. In 19 Fällen wurde der Entscheid des Regierungstatthalters bestätigt und in 4 Geschäften an den Regierungsrat weitergezogen. 2 Rekurse der Vertragsparteien gegen Entscheide der Regierungstatthalter sind uns von der Justizdirektion zur Stellungnahme unterbreitet worden. Unsere Amtsstelle hat zudem zahlreiche Anfragen auf dem Gebiete des Bodenrechtes und des bäuerlichen Erbrechtes mündlich und schriftlich zu beantworten.

Anhand der uns von Grundbuchämtern zur Verfügung gestellten Meldefomulare über Kaufverträge von landwirtschaftlichen Heimwesen oder wichtigen Teilen davon (ausgenommen Käufe unter nahen Verwandten) konnten wir feststellen, dass die Kaufpreise eine ständige Steigerung erfahren. Im Durchschnitt des Kantons übersteigen sie den amtlichen Wert um 74 % im Jahre 1953, 88 % im Jahre 1954, 99 % im Jahre 1955, 117 % im Jahre 1956, 113 % im Jahre 1957, 119 % im Jahre 1958 und 121 % im Berichtsjahr. Wenn sich die Preisentwicklung in den letzten drei Jahren etwas stabilisiert hat, so ist dies zu einem nicht geringen Teil auf die allgemeine Erhöhung der amtlichen Werte ab 1. Januar 1957 zurückzuführen.

Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen oder wichtige Teile davon, ohne Käufe unter nahen Verwandten

Höhe der Kaufpreise über dem amtlichen Wert in %

Amtsbezirk	1954	1955	1956	1957	1958	1959
Aarberg	96	155	146	115	107	259
Aarwangen	33	80	196	74	72	122
Bern	83	94	88	187	270	126
Büren	88	138	217	212	65	67
Burgdorf	73	59	113	125	179	142
Courtelary	54	42	51	35	117	26
Delsberg	70	95	82	124	103	97
Erlach	167	129	250	259	333	233
Freiberge	26	34	24	—	26	29
Fraubrunnen	191	100	109	170	172	156
Frutigen	260	245	222	184	173	287
Interlaken	123	141	117	98	181	160
Konolfingen	65	76	91	120	93	71
Laufen	64	80	70	145	95	60
Laupen	86	72	116	133	106	209
Münster	61	54	96	106	84	91
Neuenstadt	31	56	21	105	24	26
Nidau	118	215	245	224	311	333
Oberhasli	98	67	—	26	—	185
Pruntrut	33	131	27	46	32	76
Saanen	123	148	184	127	178	167
Schwarzenburg	78	60	64	81	55	57
Seftigen	72	79	96	80	52	66
Signau	43	63	72	38	81	40
Niedersimmental	93	84	152	116	64	97
Obersimmental	157	112	148	86	149	103
Thun	73	82	70	84	103	107
Trachselwald	54	72	123	97	46	55
Wangen	—	—	—	58	—	160
Durchschnitt						
Kanton	88	99	117	113	119	121

VIII.

Rekurse gegen Schätzungen der Gültsschätzungskommission sowie gegen die Festsetzung des Zuschlages im Entschuldungsverfahren und gegen die Ablehnung der Abkürzung der Sperrfrist

Rekurse gegen Schätzungen der Gültsschätzungskommission waren 5 zu behandeln. 3 Rekurse standen im Zusammenhang mit Erbteilungen und 2 wurden von Vormundschaftsbehörden veranlasst. 4 Rekurse wurden abgewiesen und einem teilweise entsprochen.

Es waren im Berichtsjahr keine Rekurse gegen die Festsetzung des Zuschlages zum amtlichen Wert gemäss Art. 7 EG zum LEG vom 19. Dezember 1948 zu behandeln.

Der Regierungsstatthalter entscheidet über Gesuche, landwirtschaftliche Liegenschaften vor Ablauf der Sperrfrist gemäss Art. 218^{bis} OR zu verkaufen. Die Entscheide können an die Landwirtschaftsdirektion weitergezogen werden. Die zwei eingelangten Rekurse mussten beide abgelehnt werden. Es ist zu bedauern, dass seitens der zuständigen Regierungsstatthalter nicht vermehrt auf der Einhaltung der Sperrfrist beharrt wird, wäre diese doch das heute wohl wirksamste Mittel im Kampf gegen die Bodenspekulation.

IX. Pachtzinskontrolle

Gemäss der Verordnung des Bundesrates vom 28. Dezember 1956 über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse unterliegt der Pachtzins der Genehmigungspflicht. Nach der ständigen Praxis hat die amtliche Festsetzung des zulässigen Pachtzinses ab Pachtbeginn zu erfolgen, auch wenn durch die Parteien erst später um die Genehmigung des Pachtzinses nachgesucht wird. Dagegen bedarf ein bereits genehmigter Pachtzins der behördlichen Bewilligung bei Pächter- oder Verpächterwechsel nicht mehr, es sei denn, der Umfang, die Art oder die Zusammensetzung des Pachtgegenstandes oder die Pflichten und Rechte des Pächters hätten geändert. Im Gegensatz zu der Mietzinskontrolle sieht die landwirtschaftliche Pachtzinskontrolle keine generellen Pachtzinserhöhungen vor. Demnach sind grundsätzlich alle Pachtzinserhöhungen, auch solche die sich auf eine vertragliche Abmachung über einen gleitenden Pachtzins (z. B. Milchpreisklausel) oder auf die Vornahme wertvermehrender Verbesserungen stützen, bewilligungspflichtig. Für die Bestimmung des Pachtzinses ist nach wie vor der Ertragswert massgebend. Der Pachtzins soll in der Regel 4 1/2 % des Ertragswertes betragen. Ein Zuschlag bis zu höchstens 20 % kann gewährt werden, wenn sich der Verpächter in einer finanziell prekären Lage befindet oder wenn andere schutzwürdige Interessen es rechtfertigen; dabei ist der Lage des Pächters billig Rechnung zu tragen. Als Bewertungsgrundlagen für die Ermittlung des Ertragswertes gelten die vom Bund genehmigten Normen der kantonalen Schätzungskommission vom 12. Juni 1956.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 326 Pachtgeschäfte eingegangen. Von den behandelten 377 Geschäften konnten deren 284 genehmigt werden. In 55 Fällen musste der vereinbarte Pachtzins als übersetzt bezeichnet und demnach herabgesetzt werden. Bei den übrigen 38 Geschäften handelt es sich um Pachtzinsentscheide als

Folge von Gesuchen um Festsetzung des höchstzulässigen Pachtzinses. Die behördliche Überprüfung des Pachtzinses erforderte die Vornahme von 83 Expertisen. 20 Rekurse gegen Pachtzinsverfügungen unserer Direktion wurden bei der Eidgenössischen Pachtzinskommission erhoben. Von den erledigten 28 Rekursen wurden deren 11 zurückgezogen, 8 abgewiesen, 6 teilweise und 3 gutgeheissen.

X. Ackerbau

Die offene Ackerfläche hat laut der Schätzungen des Schweizerischen Bauernsekretariats gegenüber dem Vorjahr um 1887 ha zugenommen. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die Ausdehnung des Brotgetreideanbaues zurückzuführen. Die Futtergetreidefläche ist erneut etwas zurückgegangen, während die gesamte Hackfruchtanbaufläche keine wesentlichen Änderungen erfuhr.

Die Getreidefelder hinterliessen nach der Überwinterung der Herbstsaaten, und nach dem Aufgehen des Sommergetreides einen guten Eindruck und entwickelten sich unter günstigen Bedingungen. Die Ernte begann zirka 2-3 Wochen früher als normal und konnte bei schönem Wetter eingebracht werden. Die Erträge fielen sowohl mengenmässig als auch qualitativ sehr gut aus. Die Brotgetreideablieferungen an die Eidgenössische Getreideverwaltung stellen mit über 26 000 Wagenladungen einen neuen Rekord dar. Die Übernahmepreise blieben gegenüber 1958 unverändert.

Die vom Bund gewährten Prämienbeträge in der Höhe von Fr. 300.— je ha angebautes Futtergetreide – für Betriebe im Berggebiet, die bis 1000 m über Meer liegen, betrug der Zuschlag Fr. 60.—, für höher gelegene Fr. 120.— je ha – erreichten im Kanton Bern im Berichtsjahr den Betrag von Fr. 3 842 920.85. Für die Auszahlung konnten 17 996 Produzenten mit einer Anbaufläche von

5 182,01 ha Hafer

6 028,64 ha Gerste

1 156,08 ha Mischel und Körnermais

oder total 12 366,73 ha berücksichtigt werden.

Die Futtergetreidefläche ging im Kanton Bern gegenüber 1958 um 62,13 ha zurück. Die Zahl der prämienerberechtigten Produzenten hat um 380 abgenommen. Von den 12 366,73 ha Futtergetreide wurden 3810,10 ha oder 32,45 % in dem durch den landwirtschaftlichen Produktionskataster abgegrenzten Berggebiet angebaut.

Die den Gemeinden im Jahre 1959 als Unkostenbeitrag zugeflossenen Bundesmittel beliefen sich auf Fr. 28 049.35 und die ihnen vom Kanton ausgerichtete Entschädigung erreichte den Betrag von Fr. 24 744.90, so dass den Gemeinden an ihre Aufwendungen für die Entlohnung der Ackerbauleiter im Gesamtbetrage von Fr. 82 013.55 von Bund und Kanton Fr. 52 794.25 zuerkannt worden sind.

Für die Entwicklung der Kartoffeln war die Witterung anfänglich äusserst günstig. In den zu Trockenheit neigenden Gegenden wurde infolge mangelnder Feuchtigkeit im Nachsommer und Herbst das Wachstum etwas gehemmt, was namentlich bei den Spätsorten eine Verminderung der Erträge bewirkte. In den übrigen Gebieten fiel die Ernte sehr gut aus. Das Erntewetter war wiederum ausnehmend schön. Die Durchschnittserträge beliefen sich auf 282 q je ha gegenüber 286 q im Jahre 1958. Die Überschussverwertung konnte erfreulicher-

weise durch den Export von 7000 Wagen entlastet werden. Für die Lagersorten wurden die gleichen Richtpreise festgesetzt wie im Vorjahre.

Die Erträge bei den Futter- und Zuckerrüben lagen als Folge der Trockenheit etwas unter dem letztjährigen Durchschnitt. Die Gesamtablieferung betrug aber doch 260 614 t (1958: 282 000 t) und überstieg das Vertragskontingent um 14,33 %. Mit 17,36 % war auch der mittlere Zuckergehalt ausserordentlich hoch. Dieser hohe Zuckergehalt dürfte auf die sonnenreiche Witterung im Hochsommer und das trockene Herbstwetter zurückzuführen sein. Der tiefe Zuckerpreis auf dem Weltmarkt bedingte einen Grundpreissabbau bei den Zuckerrüben von Fr. 7.40 auf Fr. 7.10 je 100 kg und einem Zuckergehalt von 15 %. Geldmässig resultierte aus der diesjährigen Ernte für die Landwirtschaft trotzdem ein Rekord. Die Einnahmen betrugen ca. 23 Millionen Franken (1958: ca. 19,6 Mio. Franken).

Die Rapsfelder blühten schön und unter günstigen Verhältnissen. Die gut entwickelten Kulturen lieferten mengenmässig und qualitativ vorzügliche Erträge. Die von 1069 Produzenten (1958: 876) abgelieferte Rapsmenge ist mit 12 506 q um 470 q grösser ausgefallen als im Vorjahre. Sie brachte bei einem Grundpreis von Fr. 1.10 je kg den Erlös von Fr. 1 406 000.— (1958: Fr. 1 460 000.—). Der erzielte Durchschnittspreis betrug rund Fr. 1.12. Die Preiskämpfe auf dem Speiseölmarkt wirken sich nachteilig auf den Absatz von Rapsöl aus. Bei Beginn der diesjährigen Ernte waren noch ansehnliche Mengen Rapsöl aus der alten Ernte unverkauft. Die Lagerung der abgelieferten Ölsaaten stiess auf Schwierigkeiten. In Anbetracht der Absatzlage für Rapsöl und der Preiskonkurrenz durch das Importöl sowie im Hinblick auf die guten Erträge musste der Übernahmepreis für Rapsaat um 10 Rappen je kg gesenkt werden. Es wird grosser Anstrengungen bedürfen, das Rapsöl bis zur neuen Ernte zu verwerten.

Die Vertragsanbaufläche an Drescherbsen erfuhr gegenüber dem Vorjahre keine wesentliche Änderung. Die Erträge vermochten im allgemeinen zu befriedigen. Die Ablieferung an gereinigten Konservenerbsen beliefen sich auf 240 260 kg im Werte von Fr. 110 820.—. Der Durchschnittsertrag betrug 52,08 kg und der geldmässige Erlös Fr. 28.70 je Are.

Die Versorgung des Marktes mit einheimischem Gemüse setzte frühzeitig ein. Das Angebot von Saisongemüse war durchwegs vielgestaltig und gross. Bei verschiedenen Gemüsearten kam es zu Absatzschwierigkeiten und Preiseinbrüchen. Auch die Ernte an Herbst- und Wintergemüse fiel gut aus.

Beiträge an landwirtschaftliche Maschinen

Gestützt auf Art. 16 und 17 der Allgemeinen Landwirtschaftsverordnung vom 21. Dezember 1953/20. Dezember 1957 wurden von Bund und Kanton in dem vom eidgenössischen Produktionskataster abgegrenzten Berggebiet im Berichtsjahre 484 Beitragsgesuche – das sind 83 mehr als 1958 – für gemeinsame Maschinenanschaffungen bewilligt. Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 255 835.— betrug die Leistung des Kantons Fr. 84 996.—.

Zusätzlich sind 30 Beitragsbegehren für Motorspritzen zur Schädlingsbekämpfung berücksichtigt und hiefür

von Bund und Kanton Fr. 14 755.— bzw. Fr. 20 254.— ausgerichtet worden.

Das Maschinensubventionswesen nimmt jedes Jahr an Bedeutung zu. Der Mangel an Arbeitskräften zwingt auch die Bergbauern, ihre Betriebe in vermehrtem Masse zu mechanisieren. Damit ist zwangsläufig die Gefahr von Über- und Fehlinvestitionen verbunden. Die Erfahrung zeigt, dass vor allem die Mittel- und Kleinbetriebe sehr stark mit Maschinenkapital belastet werden und ihre Verschuldung sehr oft in beängstigendem Umfange zunimmt. Es ist daher weiterhin dringend notwendig, die Beitragsgesuche einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und nur Maschinenanschaffungen zu subventionieren, die einem eindeutigen Bedürfnis entsprechen.

XI. Obst- und Weinbau

a. Obstbau

Der Polarlufteinbruch vom 6. auf den 7. Mai brachte bedeutende Frostschäden. Diese Schäden waren im Gegensatz zu anderen Frostjahren sehr unregelmässig. Vielerorts, namentlich dort, wo die Bäume in einem guten Kulturzustand waren und die Schädlingsbekämpfung fortgesetzt wurde, konnten noch recht gute Ernten erzielt werden. Verschont blieb das Kirschengebiet am Bielersee und die besten Lagen im Einzugsgebiet von Seedorf.

Die durch die Qualitätskontrolle erfasste Menge Tafel- und Konservenkirschen erreichte die Höhe von 331 286 kg und war grösser als die kontrollierten Mengen der Kantone Baselland, Aargau und Solothurn zusammen.

Die Umstellungsmassnahmen wurden auf Grund des Alkoholgesetzes fortgesetzt. Auch die durch die Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern organisierten Kurse über Obstbau wurden in den Dienst der Umstellung gestellt.

b. Weinbau

Der Austrieb der Reben erfolgte frühzeitig. Der Kälteeinbruch und die Spätfröste verursachten glücklicherweise keine Schäden, führten aber zu einer vorübergehenden Wachstumsverzögerung. In der Folge traten umfangreiche und stellenweise starke Schäden der Kräuselmilbe und der Roten Spinne auf. Die Bekämpfung wurde nicht überall rechtzeitig an die Hand genommen. Die Gescheine an den befallenen Trieben verkrüppelten und fielen namentlich bei starken Kräuselmilbe-Infektionen vielfach ab. Die fristgerecht und mit geeigneten Spritzmitteln behandelten Reben entwickelten sich gut. Der Blühet verlief günstig. Dank der beständig schönen und warmen Witterung reiften die Trauben frühzeitig heran. Am 11. Juli wurden Gebiete der Gemeinden Neuenstadt, Ligerz und Tüscherz-Alfermée von einem mehr oder weniger starken Hagelwetter heimgesucht. Die als Folge des Hagelschlages aufgetretene Weissfäule wirkte sich verheerend aus und zerstörte stellenweise die berechtigten Hoffnungen auf einen schönen Ernteertrag fast vollständig. Diese Ertragsausfälle trafen die Weinbauern umso empfindlicher, als Weissfäuleschäden von der Schweizerischen Hagelversicherung nur zur Hälfte vergütet werden.

Ende September einigten sich die interessierten Weinbaugemeinden und Fachorganisationen, den am 7. September verhängten Lesebann anfangs Oktober aufzuheben. Der Erntebeginn konnte nicht mehr länger hinausgeschoben werden, weil infolge der zunehmenden Trockenheit vor allem in flachgründigen Lagen ein vollständiger Wachstumsstillstand eintrat und das Laub an den Rebstöcken verdorrte. Um Mengen- und Qualitätsverluste zu verhindern, wurde am 2. Oktober mit dem Leset begonnen.

Die optimistischen Prognosen bezüglich der zu erwartenden Erträge sind mit Ausnahme der durch die Rote Spinne und die Käuselmilbe geschädigten Parzellen sowie der durch Hagelschläge heimgesuchten Gebiete während der Weinlese erfreulicherweise bestätigt und z. T. sogar übertroffen worden. Die Gesamternte betrug 14 621 hl, gegenüber 5 846 hl vor einem Jahr und 6 128 hl im Jahre 1957. Zusätzlich sind 16 300 kg Tafeltrauben dem Frischkonsum zugeführt worden.

Mit der unter Aufsicht der Kantonalen Zentralstelle für Weinbau obligatorisch durchgeführten Weinlesekontrolle wurden erfasst:

beim Weissen Gewächs 1 976 245 l Weinmost und beim roten Gewächs 100 300 l Weinmost, wobei die von bernischen Weinbauern in ihren im Gebiet von Le Landeron gelegenen Reben geernteten Erträge in diesen Zahlen inbegriffen sind. Der ermittelte durchschnittliche Öchslegrad erreichte bei

Weisswein 77,25 und bei
Rotwein 94,15.

Die Kosten der Qualitätskontrolle beliefen sich auf Fr. 8351,45. Hieran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 6742,55.

Die gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 30. Dezember 1958 ausgerichteten Beiträge für die Erneuerung der Rebberge erreichten die Höhe von Franken 135 241,35. Der Beitrag des Bundes betrug Fr. 78 776,10. Im Jahre 1959 wurden 128,386 m² neu bestockt. An die für die Neuanpflanzung dieser Fläche von den Pflanzschulen der Rebgesellschaften Twann-Liegerz-Tüscherz und Neuenstadt verkauften Rebstocklein ist wiederum ein Verbilligungsbeitrag von je 20 Rappen ausgerichtet worden. Diese Hilfsmassnahme zur Förderung der dringend notwendigen Erneuerung des bernischen Rebgebietes kostete dem Kanton Fr. 32 936,60.

Die Rebsteuer von 20 Rappen pro Are für die Aeufnung des kantonalen Rebfonds brachte Fr. 5064,60 ein. Der Staat gewährte seinerseits einen Beitrag von Fr. 5000.—. Eine weitere Einlage von Fr. 5000.— konnte aus Sevageldern abgezweigt werden.

Der Rebfonds erreichte auf Ende des Berichtsjahres die Höhe von Fr. 198 443,40.

XII. Schädlingsbekämpfung

1. Maikäfer und Engerlinge

Der Nordjura und das Laufental verzeichneten im Jahre 1959 wiederum Maikäferflug. Der Ausflug war erwartungsgemäss nur gering, so dass von Bekämpfungsmassnahmen abgesehen werden konnte.

Im Einzugsgebiet des Berner Flugjahres (alter Kantonsteil und Südjura) verursachten die vor der Verpupung stehenden Engerlinge keine Schäden von Bedeutung.

2. Kartoffelkäfer

Der Käfer- und Larvenbefall war 1959 wie in den beiden Vorjahren unbedeutend.

3. Kartoffelnematoden

In einigen ausgesprochenen Saatkartoffelbetrieben der Westschweiz wurde im Verlaufe des Sommers 1958 von der Versuchsanstalt Lausanne der Kartoffelnematode festgestellt. Dieser gefährliche Schädling muss vom Auslande her mit Kartoffelsaatgut eingeschleppt worden sein. Das Kartoffelälchen wird durch Saatknoten oder andere Bodenprodukte verschleppt und kann namentlich auf Betrieben mit zu enger Fruchtfolge den Anbau von Kartoffeln beeinträchtigen oder sogar verunmöglichen. Die Larven der Nematoden greifen Wurzeln und Knollen der Kartoffelpflanzen an und verursachen bei starkem Befall durch ihr Eindringen in die pflanzlichen Gewebe einen Misswuchs, der zu erheblichen Ertragsvermindierungen führt.

Angesichts dieses Sachverhaltes hat der Bundesrat mit Beschluss vom 27. April 1959 Massnahmen zur Bekämpfung der Kartoffelnematoden angeordnet. Diese beschränken sich vorläufig darauf, die Produktion von nematodenfreien Saatkartoffeln zu gewährleisten.

Im Kanton Bern sind zu diesem Zwecke bei sämtlichen Saatzüchtern auf all jenen Grundstücken, welche im Berichtsjahr mit Saatkartoffeln bestellt wurden, Bodenproben entnommen und zur Untersuchung an die Eidgenössische landwirtschaftliche Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon eingesandt worden. Die Bodenuntersuchungen haben erfreulicherweise nur negative Ergebnisse gezeigt. Die Kosten für die in Zusammenarbeit mit der Bernischen und der Oberemmentalischen Saatzuchtgenossenschaft durchgeführten Bodenprobenentnahmen beliefen sich auf Fr. 4574,80. An diese Aufwendungen leistete der Bund einen Beitrag von 50 %.

4. Bekämpfung der Graseule auf Alpweiden

In den Jahren 1957 und 1958 traten Graseulenraupen auf zahlreichen Alpweiden im Oberland und im Jura massenhaft, aber lokal begrenzt auf und verursachten mehr oder weniger grosse Schäden. Gestützt auf eingegangene Anfragen und die in den Schadenjahren durchgeführten Erhebungen wurde eine Hilfsaktion zugunsten der geschädigten Alpbesitzer in Aussicht genommen, indem sich der Kanton bereit erklärte, an die Anschaffungs- und Transportkosten des auf den bedrohten und gefährdeten Weiden als Ätzdüngung angewendeten Kalkstickstoffes einen Verbilligungsbeitrag von einem Drittel auszurichten. Von den Bekämpfungsmassnahmen wurde nur in sehr begrenztem Umfange Gebrauch gemacht, weil von den meisten Alpbesitzern nach unserem Dafürhalten unbegründete Bedenken gegen die Verwendung dieses Düngers bei Vegetationsbeginn geltend gemacht worden sind (Schädigungen bei Weidetieren, insbesondere bei

trächtigen Kühen und Rindern, Schwierigkeiten bei der Alpkäsefabrikation, usw.).

Die Aufwendungen des Kantons für die Verbilligung des zur Bekämpfung der Graseulenraupe angewendeten Kalkstickstoffes betragen Fr. 1355.05. Auf den unbehandelten Alpweiden wurde die Graseule durch Pilz- und anderen Krankheiten sowie durch natürliche Feinde dezimiert. Möglicherweise hat auch der Witterungsverlauf im Berichtsjahr zum Zusammenbruch der Massenvermehrung beigetragen. Schäden von Bedeutung sind erfreulicherweise keine mehr verursacht worden.

5. Rebenschädlinge

Noch nie traten im bernischen Rebgebiet so umfangreiche und grosse Schäden der Kräuselmilbe und der Roten Spinne auf wie im Berichtsjahr. Die Erfahrung, dass bei frühem Austrieb der Reben und nachfolgenden Kälterückschlägen mit vorübergehender Wachstumsverzögerung vor allem die Kräuselkrankheit gewaltig überhand nehmen kann, hat sich bestätigt. Die verursachten Schäden haben einmal mehr gezeigt, welche Bedeutung einer vorbeugenden Spätwinterspritzung mit empfohlenen Mitteln zukommt.

Ende Juni war die Witterung für die Entwicklung des falschen Mehltaus sehr günstig. Andererseits bestand während der Hitzewelle im Juli die Gefahr der Infektion durch den Pilz des echten Mehltaus. Durch fristgerechte Spritzungen konnten indessen nennenswerte Schäden verhütet werden. Das Traubengut blieb bis zur Ernte vollständig gesund.

In Anbetracht der Misserten der Jahre 1956, 1957 und 1958 wurde die Landwirtschaftsdirektion mit Regierungsratsbeschluss vom 24. Juli 1959 ermächtigt, die vom Staat im Berichtsjahr an die Rebbauern abgegebenen Bekämpfungsprodukte bis zu $\frac{2}{3}$ des Einstandspreises zu verbilligen. Die gesamthaft eingekauften Spritzmittel kosteten Fr. 72 056.55. Hieran gewährte der Kanton nebst Mengenrabatt und Skonto einen ausserordentlichen Verbilligungsbeitrag von Fr. 45 692.40. Ferner sind auch die Depotkosten und der Kapitalzins vom Staate übernommen worden.

XIII. Hagelversicherung

Nachdem im Berichtsjahr neuerdings 234 Policen weniger abgeschlossen wurden, ist die Zahl der Versicherten auf 21 176 gesunken. Entgegen diesem Rückgang der Versicherungsnehmer ist die Versicherungssumme neuerdings gewaltig gestiegen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beträgt Fr. 5 472 400.—. Die Summe der Versicherungsprämien ist um Fr. 73 410.50 gestiegen und erreichte den Betrag von Fr. 2 144 513.50 (ohne Berücksichtigung der Prämienrückvergütungen). Erfreulicherweise war die Versicherungsgesellschaft in der Lage, pro 1959 wieder eine Prämienrückvergütung auszurichten. In den Genuss dieser Rückvergütung kamen alle Versicherten, die in den Jahren 1956 bis 1958 keinen Schaden angemeldet oder nur Entschädigungen von weniger als 80 % der bezahlten Prämien bezogen hatten.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte Fr. 89 568 550.—.

Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten nach Abzug der Rückvergütungen (Fr. 2 144 513.50) Fr. 1 727 312.20.

Die öffentlichen Aufwendungen für die im Berichtsjahr im Kantonsgebiet abgeschlossenen Versicherungen betragen:

Staatsbeiträge:

	Fr.
a) 19 % für die Versicherten in Gebieten mit Prämienansatz von über 4 % der Versicherungssumme und 14 % für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4 % der Versicherungssumme, zusammen	243 792.70
b) 40 % der Prämien für die Versicherung der Reben	40 823.60
Total	284 616.30

Der Bund leistete hieran einen Beitrag von 105 679.90

Nettoaufwand für den Kanton 178 936.40
(1958: Fr. 196 387.30).

Unser Kantonsgebiet blieb im Berichtsjahr erfreulicherweise von grösseren Hagelschlägen verschont. Einzig durch ein Hagelwetter am 11./12. Juli erlitten die Rebberge am Bielersee nennenswerten Schaden.

Die Leistungen der Versicherungsgesellschaft an bernische Versicherte betragen für 3530 Schadenfälle Franken 1 249 454.40 gegen 3212 Schadenfälle und einer Schadenvergütung von Fr. 1 013 998.60 im Jahre 1958.

XIV. Milchwirtschaftlicher Kontroll- und Beratungsdienst

Auf den 1. Mai 1959 trat der langjährige, bewährte Käserinspektor Walter Oppliger aus Gesundheitsrück-sichten vom Amte zurück. An seine Stelle wurde Walter Dräyer, Meisterkäser, gewählt. Damit amtierten wieder 8 ständige und dazu im Sommer 4 nichtständige Inspektoren. Soweit es seine Gesundheit erlaubt, führt W. Oppliger für Käsereien mit schlechtem Mulchenausfall Spezial-erhebungen durch.

An 2218 Inspektionstagen wurden 7626 Milchverwertungsstellen und 15 657 Milchproduzentenbetriebe inspiziert. Dabei wurden 96 367 Kühe auf ihre Eutergesundheit kontrolliert. 3815 Kühe, entsprechend 3,9 % aller kontrollierten Kühe, mussten wegen leichteren oder schwereren Sekretionsstörungen beanstandet werden. Dieses Resultat kann als günstig bezeichnet werden.

Das käserereitechnische Labor wurde von den Inspektoren rege frequentiert, indem u. a. 430 vollständige gärungstechnische Käseriebetriebskontrollen und 1589 pH-Bestimmungen an jungen Käsen ausgeführt wurden.

Der Mulchenausfall war, wie im ganzen schweizerischen Emmentalerproduktionsgebiet, nicht besonders gut; immerhin stehen wir in unserem Inspektionsgebiet qualitativ an der Spitze.

Die periodische bakteriologische Milchkontrolle, als Hilfsmittel zur Bangbekämpfung gemäss Art. 1 des Milchbeschlusses vom 29. September 1953, wurde im bisherigen Rahmen durchgeführt. Das Ergebnis der

Bangbekämpfung ist befriedigend. Im Jahre 1957 hielten von 12 700 Milchlieferanten deren 630 noch 898 Bangausscheiderinnen, entsprechend 0,96 % aller Kühe. Im Berichtsjahr hielten nur noch 200 Milchlieferanten Bangausscheiderinnen, nämlich 319 Kühe, entsprechend 0,34 % aller Kühe. Im Jahre 1957 waren von 474 Genossenschaften 100 bangfrei, entsprechend 47,6 %.

Die subventionsberechtigten Kosten für den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst verteilen sich wie folgt:

	Fr.
1. Kantonale Inspektoren	211 768.75
2. Verbandsinspektoren (inkl. Laborentschädigung)	99 319.90
3. Subventionsberechtigte Kosten der Gemeinden für die Durchführung der Qualitätsbezahlung	49 661.30
Total.	<u>360 749.95</u>

An dieser Aufwendung leistete der Bund einen Beitrag von Fr.90 187.45 und der Kanton Fr.94 026.55. Die subventionsberechtigten Gesamtkosten für die Galtbekämpfung betragen Fr.22 274.—, wovon der Kanton Fr.5568.50 zu tragen hatte. Ferner beliefen sich die Kosten der Zentralstelle für die bakteriologische Milchuntersuchung auf Fr.48 010.25. Ausserdem wurde dem Verband nordwestschweizerischer Milch- und Käsergenossenschaften für die ihm für den Kontroll- und Beratungsdienst im bernischen Kantonsgebiet erwachsenen Kosten ein Bundes- und Kantonsbeitrag von je Fr.10 442.55 ausgerichtet.

XV. Tierzucht

a. Pferdezucht

Die Feststellung der letzten Jahre, dass, als Folge der in der Landwirtschaft unaufhaltsam fortschreitenden Motorisierung, der Pferdebestand stets zurückgeht, wurde leider bestätigt. Die Zucht bleibt im Originalzuchtgebiet der Freiberge und des Gebietes von Bellelay beständig, während sie in der Ajoie, im Delsbergertal und im alten Kantonsteil regelmässig abnimmt.

Anlässlich der Schauen konnte man mit Freude feststellen, dass sich die Qualität der vorgeführten Tiere ständig verbesserte. Die Vorführung der Kollektion von 120 vom Bund angekauften Trainpferden beweist jeweils eindrucklich die erzielten Fortschritte, insbesondere in der Ausgeglichenheit der Zuchtprodukte.

Die Pferdehaltung hängt heute von den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften ab. Für die vielen unerfahrenen Hilfskräfte, die in der Landwirtschaft tätig sind, muss ein ruhiges Pferd mit gutem Gang gezüchtet werden.

Die Fohlenschlachtungen konnten ebenfalls nicht abgestoppt werden. Dank der Erhöhung der Winterungsbeiträge für halbjährige Fohlen wurde immerhin festgestellt, dass die guten Produkte nicht mehr der Schlachtbank zugeführt werden. Der Pferdeabsatz war im Berichtsjahr befriedigend. Es musste teilweise sogar ein gewisser Mangel an jüngeren Arbeitstieren festgestellt werden. Dies ist eine erfreuliche Erscheinung, weil mit Rücksicht auf die angespannte Lage im Milchsektor es heute bestimmt nicht wünschenswert ist, dass noch mehr Zuchtstuten durch Milchkühe ersetzt werden.

Für das Jahr 1960 wird die Inkraftsetzung der Verordnung des Bundesrates für die Förderung der Pferdezucht (Pferdezuchtstatut) erwartet. Im Zusammenhang mit diesem Erlass ist es wahrscheinlich, dass auch auf kantonalem Boden verschiedene Änderungen in der Schaupraxis eintreten werden.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Pferdezucht ergeben sich aus den nachstehenden Angaben.

Leistungen des Kantons

	Fr.
1. Prämierung von 83 Zuchthengsten, 31 Hengstfohlen und 1374 Zuchtstuten Fr.75 630.—, abzüglich Fr.1925.— für Vorbehaltsstuten, die nicht gefohlt haben	73 705.—
2. Schaukosten und Versicherung	6 364.—
3. Druck- und Bürokosten	4 626.—
4. Beitrag an das Schweizerische Stammzuchtbuch für das Zugpferd.	1 000.—
5. Prämien an Aufzuchtstuten von Zuchthengsten und Hengstfohlen	10 450.—

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Nachsubvention für eingeschätzte Zuchthengste pro 1959.	18 961.—
2. Bundesbeitrag von 20 % an die Schatzungssumme von 7 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	6 600.—
3. Bundesbeitrag für Hengste, die die Leistungsprüfungen ablegten	2 400.—
4. Eidgenössische Prämien für 2391 Zuchtstuten, 1785 Stutfohlen, 28 Hengst- und 4 Maultierfohlen von 27 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften	132 698.—
5. Eidgenössische Prämien für 95 Fohlenweiden mit 1027 Sömmerungfohlen (inkl. Maultiere)	49 916.—
6. Eidgenössische Prämien für 182 Winterungsbetriebe mit 1312 Fohlen (inkl. Maultiere)	177 858.—
7. Eidgenössische Deckprämien für Maultierzucht	550.—
8. Eidgenössische Halteprämien (Originalzuchtgebiet)	5 965.—
9. Halteprämien für halbjährige Fohlen (Einzelwinterung)	39 870.—
10. Eidgenössische Familienprämien	122 680.—
11. Bundesbeiträge an die Zuchtbuchführung	4 035.—

Frequenz der Deckstationen

Von 85 privaten Zuchthengsten wurden 3729 Stuten gedeckt.

Gedeckte Stuten im Jahre:	Durch	
	Privat-hengste	Depot-hengste
1953	5073	793
1954	4221	692

	Davon	
	Privat- hengste	Depot- hengste
1955	4246	772
1956	4343	784
1957	4287	819
1958	3670	747
1959	3729	761

b. Rindviehzucht

In der Rindviehzucht wurde weiterhin intensiv gearbeitet. Für die Verwaltung bringt die allgemeine Einführung der verschiedenen, im eidgenössischen Tierzuchtstatut vorgesehenen Förderungsmassnahmen, eine merkliche Arbeitsvermehrung.

Anlässlich der Schauen fiel die grosse Auffuhr von Zuchtstieren auf. Die Exterieurqualität war durchschnittlich gut. Vielfach musste aber beobachtet werden, dass leider Abkömmlinge von sehr guten Leistungskühen im Exterieur den gestellten Anforderungen nicht genügen. Die Entwicklung auf dem Milchmarkt einerseits und auf dem Schlachtviehmarkt andererseits bedeutet indessen eine deutliche Warnung. In der Rindviehzucht, besonders beim Fleckvieh, muss unbedingt am doppelten Zuchtziel, Milch und Fleisch, festgehalten werden. Dies soll aber selbstverständlich nicht heissen, dass man den vermutlichen Leistungs- und Zuchtwert der jüngeren Stiere anhand ihrer Abstammung bei der Prämierung nicht besser berücksichtigen sollte.

Bei den weiblichen Tieren werden die Anstrengungen zur Verbesserung der Euterform und der Milchergiebigkeit unverdrossen und mit aller Härte fortgesetzt. Die Zahl der Kühe, die der offiziellen Milchkontrolle unterstellt sind, nimmt regelmässig zu. Bereits wurde im engern Zuchtgebiet die integrale Milchkontrolle grösstenteils eingeführt. Diese zahlreichen und regelmässigen Erhebungen erlauben dem seriösen Züchter eine methodische Selektion zu treiben, die sich bestimmt auf die Qualität und Leistungsfähigkeit der Viehbestände des Berggebietes günstig auswirken wird.

Die guten Futterverhältnisse des Berichtsjahres schufen günstige Voraussetzungen für den Absatz des Bergviehs nach dem Unterland. Auch wurde mit Freude eine bedeutsame Zunahme der Exportzahlen für Simmentaler Fleckvieh registriert. Allgemein ist festzustellen, dass qualitätige und leistungsfähige Tiere kostendeckende Preise erzielen, während mittelmässige oder schlechte Tiere nur zu gedrückten Preisen Absatz finden. Die Züchterschaft des engern Zuchtgebietes erhielt deshalb wiederum Gelegenheit, ihre unwirtschaftlichen Tiere mit Staatszuschüssen an besonderen Ausmerzaktionen abzustossen.

Die Arbeit der Schau-Experten wurde öfters in der Öffentlichkeit mehr oder weniger sachlich kritisiert. Die Viehbeurteilung stützt sich auf subjektive Merkmale, so dass bei einzelnen Fällen verschiedene Ansichten vertreten werden können. Tatsache ist aber, dass die eingesetzten Experten sich ehrlich bemühen, ihre Arbeit objektiv und im Interesse der Zucht zu erfüllen.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Rindviehzucht ergeben sich aus den nachstehenden Angaben:

Leistungen des Kantons

1. Prämierung von 2252 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 123 430.—
2. Prämierung von 3562 Leistungskühen anlässlich der zentralen Bestände-schauen 1959	102 400.—
3. Einzelprämierung von 12 019 Zucht-kühen nach Exterieur und Abstam-mung	162 745.—
4. Schaukosten (inkl. Versicherungen) Fr. 81 525.—, abzüglich Fr. 12 315.— Einnahmen von den Frühjahrsaner-kennungen aus Gebühren.	69 210.—
5. Prämien für die Zuchtbestände von 409 Viehzuchtgenossenschaften mit 84 134 eingetragenen Zuchtbuchtieren	37 511.—
6. Druck- und Bürokosten zu Lasten der Stieren- und der Beständeprämierung Fr. 43 407.—, abzüglich Fr. 2925.— Erlös aus dem Verkauf von Schauberich-ten	40 482.—
7. Beitrag an den Schweizerischen Fleck-viehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen	235 682.—
8. Beitrag an den Schweizerischen Braun-viehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen (Oberhasli)	6 617.—
9. Beitrag an die Kosten der Schweize-rischen Herdebuchstelle für Simmen-taler Fleckvieh	30 521.—
10. Beitrag an die Kosten der Schweize-rischen Herdebuchstelle für Braunvieh (Oberhasli)	446.—
11. Beitrag an die Zuchtberatung	6 561.—
12. Beitrag an den 61. Zuchtstiermarkt in Bern 1959	2 800.—
13. Beitrag an den 39. Zuchtstiermarkt in Thun 1959	2 600.—
14. Beitrag an den 31. Frühjahrs-Zucht-viehmarkt in Zweisimmen 1959	800.—
15. Beitrag an den 27. Internationalen Zuchtviehmarkt in Langenthal 1959	650.—
16. Beitrag an den 26. Zuchtviehmarkt in Delsberg 1959 (inkl. Zuchtviehmarkt in Saignelégier)	800.—
17. Beitrag an den 61. Zuchtstiermarkt in Zug 1959	100.—
18. Beitrag an den 45. Zentralschweizeri-schen Schlachtviehausstellungsmarkt in Langenthal 1959	800.—
19. Beitrag an die Durchführung der Schlachtviehmärkte in Burgdorf.	500.—
20. Ausmerzaktion für Aufzucht-kälber, die sich unvorteilhaft entwickelten und für leistungsschwache Kühe.	71 733.—
21. Kantonale Beiträge an die Errichtung von provisorischen Schauplätzen im Berggebiet	11 010.—

An Prämienrückerstattungen und Bussen gingen im Jahre 1959 Fr. 10 280.— ein.

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Beiprämi- en für 1248 Zuchtstiere und Stierkälber, prämi- iert 1958, die während der gesetzlichen Haltefrist im Kanton Bern zur Zucht verwendet wurden.	Fr. 107 270.—
2. Beiträge an die Viehzuchtgenossen- schaften (Beständeprämien).	169 180.—
3. Beitrag an die Zuchtberatung 1959. . .	6 561.—
4. Ausmerzaktion für Aufzuchtkälber, die sich unvorteilhaft entwickelten (im Bergebiet) und für leistungsschwache Kühe	71 071.—
5. Beitrag an den Ankauf von hochwer- tigen Zuchtstieren durch Viehzuchtge- nossenschaften des Berggebietes. . .	47 422.—

Die Leistungen des Bundes zugunsten der Milchlei-
stungserhebungen werden nicht nach Kantonen aus-
geschieden.

Zuchtstieramerkennungen

Im Berichtsjahr wurden anerkannt:	Stiere
Anlässlich der Februarschauen	909
Aprilmusterungen.	200
Herbstschauen	1633

c. Schweinezucht

Die Schweinezüchter können dank dem wirtschaftli-
chen Aufschwung auf ein gutes Jahr zurückblicken. Der
Schweinfleischkonsum hat im Berichtsjahr 50% des
gesamten schweizerischen Fleischverbrauches erreicht.
Trotz der Produktionszunahme bleiben den Züchtern
und Mästern befriedigende Preise gesichert, erhöhte sich
doch im Jahresmittel der Erlös für Schlachtschweine auf
Fr. 3.33 je kg. Lebendgewicht, gegenüber Fr. 3.22 im Vor-
jahre. Leider verheisst die weiterhin steigende Produk-
tion für das Jahr 1960 weniger gute Aussichten.

An der Qualitätshebung des Edelschweines haben un-
sere bernischen Schweinezüchter grossen Anteil. Der ge-
genwärtige Zuchttyp, der die Bedürfnisse der Verwerter-
schaft nun vollauf zu befriedigen vermag, ist kaum mehr
zu übertreffen.

Die Zucht des Edelschweines gewinnt daher weiter an
Boden und unsere Züchter melden eine andauernd gute
Nachfrage nach Zucht- und Faselnschweinen aus den an-
grenzenden Gebieten der Zentral- und Nordwestschweiz.

Die Leistungsnachweise (Aufzucht- oder Dauerauf-
zuchtleistungszeichen der Mutter oder beider Gross-
mütter) erfolgten nun schon bei 72% der prämierten
Eber. Fortan werden keine Eber mehr für die Herde-
buchberechtigung berücksichtigt, die diese Leistungs-
voraussetzungen nicht erfüllen.

d. Ziegenzucht

Die Zunahme um 200 prämierte Ziegen gegenüber dem
Vorjahre, ist dem Umstand zuzuschreiben, dass ab 1960
nur noch Ziegen und Gitzi mit Abstammungsnachweis
prämiert werden. Zahlreiche Züchter benutzten noch

diese letzte Gelegenheit, unmarkierte Ziegen ins Zucht-
buch aufnehmen zu lassen. Auch hat die Errichtung einer
Leistungsklasse für ausprämierte Ziegen teilweise das
Anwachsen der Auffuhr bewirkt.

Bei den Böcken machen die Exportanforderungen im-
mer mehr den Ausbau des Milchleistungsnachweises der
Ahnenmütter notwendig. Bereits konnten im Berichts-
jahre an 68% der prämierten Böcke für den Milchlei-
stungsnachweis der Mutter oder beider Grossmütter
Leistungszuschläge ausgerichtet werden.

Um die Exportankäufe fernerhin besser zu ermöglichen
liegt es im Interesse der Ziegenzüchter selbst, dass Böcke
ohne den besagten Milchleistungsnachweis nicht mehr
prämiert werden. Auf Mitte Dezember 1959 konnte wie-
der ein Export von 30 Böcken und 105 Ziegen der Saanen-
rasse nach Griechenland getätigt werden. Viele Anmel-
dungen konnten leider wegen Fehlens der Leistungsvor-
aussetzungen nicht berücksichtigt werden und nur mit
Mühe gelang es schliesslich den Export zu sichern. Drin-
gende Abhilfe ist deshalb geboten und es wird der Züchter-
schaft empfohlen, die Ziegen nun möglichst weitgehend
der Milchkontrolle zu unterstellen.

e. Schafzucht

Die Schafzucht befindet sich im Kanton Bern immer
noch im Aufbau. Im Berichtsjahr erfolgte keine Grün-
dung von neuen Genossenschaften, dagegen wurden
wiederum 37 Widder und 183 Mutterschafe mehr prä-
miert als im Vorjahr. 61,45% der prämierten männlichen
Tiere erfüllte die Bedingungen für den Wollleistungszu-
schlag. Ab 1960 werden nur noch solche Widder als
Herdebuchtiere anerkannt.

Im allgemeinen befriedigte die Qualität der aufge-
führten Schafe. Es muss aber festgestellt werden, dass
vielfach bewährte Zuchtwidder aus Gründen der In-
zuchtgefahr zu früh abgestossen werden. Ein Austausch
solcher Widder unter den Genossenschaften wäre wün-
schenswert.

Seit Jahren leistete der Kanton Bern Beiträge an Wei-
den von Schafzuchtgenossenschaften. Bis jetzt verdop-
pelte der Bund ohne weiteres die kantonalen Aufwen-
dungen. Da diese Massnahme im eidgenössischen Tier-
zuchtstatut nicht verankert wurde, ist leider zu befürch-
ten, dass auf diesem Gebiet die eidgenössische Mithilfe
ausfallen wird.

Bezüglich der Ergebnisse der Kleinviehschauen möch-
ten wir auf die gedruckten Schauberichte verweisen.

Leistungen des Kantons

1. Prämien für	Fr.
761 Eber	} 74 971.—
3612 Zuchtsauen	
180 Ziegenböcke	
3768 Ziegen	
524 Widder	
3946 Mutterschafe	
2. Schaukosten Fr. 16 257.—, abzüglich Fr. 832.— Einnahmenüberschuss der Frühjahrmusterungen	15 425.—
3. Druck- und Bürokosten Fr. 10 052.—, abzüglich Fr. 2630.— Erlös aus dem Verkauf von Schauberichten	7 422.—

4. Beitrag an das Schweizerische Inspektorat für Kleinviehzucht	Fr. 5 762.—	4. Eidgenössische Beständeprämien pro 1958 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schafzuchtgenossenschaften und Zuchtstationen	Fr. 6 998.—
5. Beitrag an den 51. Internationalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun 1959	800.—	5. Bundesbeitrag an die Ziegenhirschaften und Ziegenweiden bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften pro 1959	3 970.—
6. Beitrag an den 30. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken 1959.	700.—	6. Beitrag des Bundes an die Bockwinterung	5 000.—
7. Beitrag an den 42. Interkantonalen Zuchtschweine-Ausstellungsmarkt in Langenthal 1959	800.—	7. Beitrag an den Ankauf von hochwertigen Ziegenböcken und Widdern	1 176.—
8. Beitrag an den 39. Zuchtschafmarkt in Burgdorf 1959	400.—	An Prämienrückerstattungen und Bussen gingen im Jahre 1959 Fr. 2357.— ein.	
9. Kantonaler Weidebeitrag für 22 Weiden in Besitz oder Pacht von bernischen Schafzuchtgenossenschaften	4 500.—	<i>Anerkennung von Ebern, Ziegenböcken und Widdern</i>	
10. Beitrag an die Winterungskosten von Ziegenböcken in Genossenschaftsbesitz pro 1958/59	5 000.—	Im Berichtsjahr wurden anerkannt:	
11. Hirschafts- und Weidebeiträge an die Ziegenzuchtgenossenschaften pro 1959	5 500.—	anlässlich der Musterungen im April 1959	Eber 253 Ziegenböcke 24 Widdern 96
12. Beitrag für die Milchleistungserhebungen in der Ziegenzucht	22 890.—	anlässlich der Herbstschauen 1959	50 1 17
		an ausserordentlichen Musterungen	63 3 1
		Total	366 28 114

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Beiprämie für 556 Eber, 161 Ziegenböcke und 404 Widder, prämiert 1958	15 588.—
2. Eidgenössische Beständeprämien pro 1958 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schweinezuchtgenossenschaften und Zuchtstationen	9 572.—
3. Eidgenössische Beständeprämien pro 1958 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften	10 647.—

XVI. Meliorationswesen

Die Anzahl Anmeldungen neuer Meliorationen und ihre mutmasslichen Kosten sind aus der Tabelle a ersichtlich. Es sind darin jedoch nur solche Meliorationen aufgenommen, von welchen man annehmen darf, dass sie im nächsten oder übernächsten Jahr zur Verwirklichung kommen. Die Tabelle a enthält aber auch die Neuankmeldungen von Meliorationen der Vorjahre in entsprechender Weise. Damit gibt sie gleichzeitig auch einen Überblick über die Gestaltung und Veränderung des bernischen Meliorationswesens in der vergangenen sechsjährigen Zeitperiode.

Anmeldungen von Meliorationen zu Beginn des Jahres 1960 und Vergleich mit Vorjahren

Tabelle a

Art der Melioration	Anzahl Unternehmen						Mutmassliche Kosten					
	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1954	1955	1956	1957	1958	1959
							Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Weganlagen	53	51	75	69	73	81	8 100 000	8 924 000	18 423 000	21 086 000	21 260 000	25 850 000
Entwässerungen	53	60	82	101	103	113	4 464 000	5 371 000	10 511 000	16 159 000	14 950 000	15 550 000
Güterzusammenlegungen	16	23	30	34	34	36	8 280 000	10 948 000	15 538 000	19 954 000	19 170 000	19 480 000
Landwirtschaftliche Neusiedlungen	12	16	20	18	21	33	1 910 000	2 180 000	3 060 000	3 425 000	4 100 000	6 660 000
Landwirtschaftliche Dienstbotenwohnungen	11	14	30	21	16	18	330 000	440 000	1 120 000	738 000	600 000	730 000
Wasserversorgungen	41	44	52	50	53	68	2 685 000	2 650 000	5 201 000	6 645 000	7 375 000	8 365 000
Urbarisierungen	—	—	—	1	5	6	—	—	—	15 000	50 000	140 000
Alp- und Weidegebäude	37	35	50	58	56	47	1 218 000	1 178 000	2 005 000	2 609 000	2 685 000	2 520 000
Waren-Seilbahnen	5	5	6	10	11	8	125 000	150 000	200 000	420 000	530 000	280 000
Elektrizitätszuleitungen	2	3	4	8	7	6	25 000	30 000	40 000	330 000	130 000	260 000
Stallsanierungen	126	184	191	239	263	307	2 518 000	2 985 000	3 413 000	4 905 500	6 005 000	8 195 000

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, wird auf die Tatsache verwiesen, dass im Kanton Bern vom Jahre 1954 bis 1960 die Anzahl Entwässerungen und Güterzusammenlegungen sich mehr als verdoppelt hat. Die mutmasslichen Kosten sind zwar anfänglich sprunghaft angestie-

gen, in den letzten drei Jahren jedoch eigenartigerweise nahezu auf konstanter Höhe geblieben.

Die landwirtschaftlichen Güterwege und Bergsträsschen, welchen im Kanton Bern von allen Meliorationsarten das grösste Interesse entgegengebracht wird, haben,

Vom Kanton in den Vorjahren und im Berichtsjahr an die verschiedenen Meliorationsarten zugesicherte Beiträge

Table b

Art der Meliorationen	Im Jahr 1956 zugesicherte Beiträge			Im Jahr 1957 zugesicherte Beiträge			Im Jahr 1958 zugesicherte Beiträge			Im Jahr 1959 zugesicherte Beiträge		
	Anzahl	Kosten-voranschlag	Maximale Zu-sicherungen	Anzahl	Kosten-voranschlag	Maximale Zu-sicherungen	Anzahl	Kosten-voranschlag	Maximale Zu-sicherungen	Anzahl	Kosten-voranschlag	Maximale Zu-sicherungen
A. Wegenlagen	13	2 271 000	755 000	15	3 692 900	1 139 825	11	4 916 000	1 678 650	17	5 148 600	1 736 390
B. Entwässerungen	10	1 893 000	543 850	7	2 154 300	608 675	19	4 403 710.80	1 295 777.70	17	2 529 600	719 560
C. Güterzusammenlegungen	5	2 963 000	888 900	4	1 894 000	577 200	2	1 261 000	380 000	8	5 326 000	1 618 300
D. Siedlungen	5	784 600	189 150	5	820 000	183 600	3	715 000	205 500	4	432 700	117 050
E. Dienstbotenwohnungen		—	—	7	297 600	72 300	8	350 000	73 100	2	76 000	19 000
F. Wasserversorgungen	16	1 978 300	476 135	10	2 102 300	492 975	11	763 300	188 530	17	1 275 100	335 625
G. Urbarisierungen	—	—	—	—	—	—	1	12 500	5 000	1	5 000	1 250
H. Alpegebäude	8	380 800	93 350	12	590 000	145 000	14	1 038 500	220 115	14	923 600	243 150
I. Warentransport-Seilbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	254 000	71 950
K. Blitzableiter	—	—	—	1	3 500	700	—	—	—	—	—	—
L. Elektrizitätszuleitungen	2	48 200	9 640	4	144 500	18 900	4	596 000	109 900	7	164 365	33 000
M. Düngieranlagen	—	—	—	1	7 500	1 500	1	3 500	700	3	60 100	13 120
N. Stallanierungen	41	1 185 200	216 765	39	1 338 400	248 415	33	1 229 300	240 910	31	1 654 200	313 825
O. Nachsubventionen	6	245 700	59 930	2	12 000	2 400	—	—	—	—	—	—
	106	11 749 800	3 232 720	107	13 057 000	3 491 490	107	15 238 810.80	4 398 182.70	125	17 849 265	5 222 220

Vom Kanton in den Vorjahren und im Berichtsjahr an die verschiedenen Meliorationsarten ausbezahlte Beiträge

Table c

Art der Meliorationen	Im Jahr 1956 ausbezahlte Beiträge			Im Jahr 1957 ausbezahlte Beiträge			Im Jahr 1958 ausbezahlte Beiträge			Im Jahr 1959 ausbezahlte Beiträge		
	Anzahl	Kosten-voranschlag	ausbezahlt	Anzahl	Kosten-voranschlag	ausbezahlt	Anzahl	Kosten-voranschlag	ausbezahlt	Anzahl	Kosten-voranschlag	ausbezahlt
A. Wegenlagen	15	3 912 000	267 346.10	15	3 888 000	248 965.75	21	4 217 000	311 518.30	39	13 769 900	1 109 019.20
B. Entwässerungen	23	4 031 700	182 343.10	26	4 436 000	297 480.85	28	5 294 900	398 509.80	29	7 171 100	429 922.15
C. Güterzusammenlegungen	7	4 449 000	104 999.45	8	6 211 000	264 000	8	5 977 000	425 000	10	6 697 000	382 000
D. Siedlungen	4	556 000	65 750	4	682 900	141 400	3	520 000	90 000	8	1 372 700	113 102.80
E. Dienstbotenwohnungen	3	95 000	23 000	6	198 000	41 045.25	3	146 600	34 015.05	5	191 000	43 778.50
F. Wasserversorgungen	13	3 330 000	255 878.05	12	1 081 500	126 077.10	22	3 416 900	399 461	20	3 008 800	339 679.05
H. Alpegebäude	15	1 011 000	145 116.40	13	706 500	99 619	9	450 800	84 766.40	16	1 173 000	197 337.85
I. Warentransport-Seilbahnen	—	—	—	1	62 000	15 500	—	—	—	2	229 000	34 800
L. Elektrizitätszuleitungen	4	243 000	41 627.90	1	32 000	6 366.40	3	43 700	8 049	5	264 705	40 952
N. Stallanierungen	12	381 100	63 382.70	32	951 800	152 390.95	32	869 700	145 731.15	38	1 204 500	213 378.45
P. Verschiedene Verbesserungen	1	2 000	400	—	—	—	1	34 000	5 000	—	—	—
	97	18 010 800	1 148 843.70	118	18 249 700	1 392 845.30	130	20 970 600	1 902 050.70	172	35 081 705	2 900 000

wie die Wasserversorgungen, in der sechsjährigen Periode nach Anzahl Unternehmen zwar nur ungefähr um die Hälfte des Standes von 1954 zugenommen, hinsichtlich der Kosten sind sie dagegen auf mehr als das Dreifache angestiegen.

Die landwirtschaftlichen Neusiedlungen und namentlich die Stallsanierungen haben in der Zeitspanne 1954/59 sowohl nach Anzahl Unternehmen als nach Kosten um rund das Dreifache zugenommen.

Der Stand des ausserordentlichen Meliorationsprogrammes hat sich auch während des Jahres 1959 nicht weiter verändert. Um dieses grosse Werk aus der Kriegszeit im Kanton Bern abschliessen zu können, muss noch das letzte Unternehmen, die Melioration Nenzlingen, zu Ende geführt werden. Die Voraussetzungen hiezu haben im Berichtsjahr nunmehr gute Fortschritte gemacht, indem der Regierungsrat am 1. September 1959 nach jahrelangen Schwierigkeiten endlich doch die Neuzuteilung genehmigen konnte, und am Ende des Berichtsjahres wurde der Bau der zu dieser Güterzusammenlegung gehörenden Weganlagen begonnen.

Aus dem budgetmässigen Jahreskredit für Meliorationen sind im Jahre 1959 an folgenden Unternehmen kantonale Beiträge zugesichert worden.

Die Tabelle *b* enthält auch die entsprechenden Beitragszusicherungen und die Anzahl Unternehmen der drei Vorjahre und gibt damit ebenfalls einen aufschlussreichen Überblick über die Entwicklung des bernischen Meliorationswesens während der vierjährigen Zeitspanne, einer Zeitspanne, in welcher das Landwirtschaftsgesetz vom 3. Oktober 1951 und die Bodenverbesserungsverordnung vom 29. Dezember 1954 in Kraft getreten sind. Ihre Auswirkung spiegelt sich zweifellos in den Zahlen der Tabellen *b* und *c* wieder.

Der Kanton Bern hat während des Jahres 1959 an die verschiedenen Meliorationsunternehmen die in der Tabelle *c* aufgeführten Auszahlungen von Beiträgen geleistet.

Die Verpflichtungen des Kantons aus zugesicherten Beiträgen an Meliorationen, die noch nicht abgerechnet sind, betrug am Ende des Jahres 1959:

Stand der Bodenverbesserungsgeschäfte im Kanton Bern am 1. Januar 1960

Subventionierte, aber nicht abgerechnete Meliorationsunternehmen

Tabelle *d*

Anzahl Unternehmen	Name und Art des Geschäftes	Voranschlag	Maximaler Kantonsbeitrag	Bisher geleistete kantonale Zahlung	Noch vorhandene Verpflichtung des Kantons
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
60	A. Weganlagen	19 623 100.—	6 407 615.—	1 847 382.75	4 560 232.25
64	B. Entwässerungen	13 404 100.—	3 864 635.—	1 158 400.—	2 706 235.—
23	C. Güterzusammenlegungen	14 764 000.—	4 460 900.—	1 124 500.—	3 336 400.—
11	D. Siedlungen	1 768 000.—	475 350.—	180 000.—	295 350.—
13	E. Dienstbotenwohnungen .	535 600.—	114 900.—	10 000.—	104 900.—
45	F. Wasserversorgungen . .	4 574 100.—	1 143 940.—	242 300.—	901 640.—
2	G. Urbarisierungen	17 500.—	6 250.—	—	6 250.—
29	I. Alpgebäude	1 981 600.—	483 125.—	74 000.—	409 125.—
3	H. Warentransport-Seilbahnen	248 000.—	70 750.—	24 000.—	46 750.—
1	K. Blitzableiter	3 500.—	700.—	—	700.—
10	L. Elektrizitätszuleitungen .	842 660.—	149 300.—	34 000.—	115 300.—
6	M. Düngeranlagen	105 100.—	23 820.—	5 000.—	18 820.—
86	N. Stallsanierungen	3 676 500.—	688 210.—	6 900.—	681 310.—
353	Gesamtbetrag	61 543 760.—	17 889 495.—	4 706 482.75	13 183 012.—

Bis Ende 1959 sind im Kanton Bern an die Errichtung von insgesamt 97 Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstbotenfamilien Beiträge geleistet worden. Die Kosten dieser Wohnungen waren auf Fr. 2 422 200.— veranschlagt, an die der Kanton Fr. 511 075.— und der Bund Fr. 479 475.— zugesichert haben.

Aus Meliorationskrediten werden seit dem Jahre 1946 Beiträge von Kanton und Bund an Stallsanierungen geleistet. Bis zum Ende des Berichtsjahres hat der Kanton 413 Stallsanierungen subventioniert, deren tatsächliche Kosten auf Fr. 10 289 700.— veranschlagt waren. Mit den stets wachsenden Ansprüchen, welche der Konsument von Milchprodukten an ihre Qualität und hygienische Gewähr stellt, kommt den Stallsanierungen auch immer grössere Bedeutung zu.

Wir fügen zu den letztjährigen Tabellen über die gesamten jährlichen Beitragszusicherungen des Kantons für Meliorationen auch die im Berichtsjahr zugesicherten Beiträge und erhalten damit einen Überblick über die Zunahme der kantonalen Beiträge an Meliorationen während der letzten 6 Jahre:

Jahr	Zahl der subventionierten Projekte	Voranschlagssummen	Zugesicherte Subvention des Kantons
		Fr.	Fr.
1954	83	5 499 100.—	1 253 685.—
1955	90	7 573 700.—	1 932 380.—
1956	111	11 749 800.—	3 232 720.—
1957	107	13 057 000.—	3 491 490.—
1958	107	15 288 810.—	4 398 182.—
1959	125	17 861 765.—	5 227 220.—

Während des Berichtsjahres sind die Statuten von vier neuen Genossenschaften gemäss Art. 87-99 des EG zum ZGB auf Antrag des Meliorationsamtes vom Regierungsrat genehmigt worden, ebenso drei Revisionen von früher genehmigten Statuten, resp. Perimetern. Ferner hat der Regierungsrat zwei Kostenverteiler und drei Detailprojektierungen von Drainagen nach Prüfung durch das Meliorationsamt gutgeheissen. Schliesslich sind der Neuzuteilungsentwurf für eine und die Bonitierungen für zwei Güterzusammenlegungen vom Regierungsrat genehmigt worden. Besondere Bemühungen verursachten die staatsrechtlichen Rekurse, mit welchen während der beiden letzten Jahre in sieben Fällen Entscheide des Regierungsrates in Meliorationssachen an das Bundesgericht weitergezogen wurden. In allen Fällen hat jedoch unser oberster Gerichtshof die Entscheide des Regierungsrates geschützt.

XVII. Tierseuchenpolizei

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr übten 136 Tierärzte und zwei Tierärztinnen ihren Beruf selbständig aus. Davon waren 110 in amtlicher Stellung als Kreistierarzt oder Kreistierarztstellvertreter tätig, wovon 3 mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons (Grenzpraxis).

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr aus dem Ausland

Vorweg ist zu bemerken, dass die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch aus dem Ausland gesamtschweizerisch geordnet ist. Durch die zuständigen Verteilerorganisationen wurden dem Kanton Bern zugeteilt:

a) Lebende Tiere	Stück	Stück
Ochsen	1114	
Rinder	103	
Total Grossvieh	—	1217
Kleivieh: Schafe		1064
Schlachtpferde und Schlachtfohlen		733
Total		<u>3014</u>
Herkunftsländer für		
Grossvieh: Dänemark, Jugoslawien, Österreich und Ungarn		
Schafe: Deutschland und Holland		
Pferde: Dänemark, Deutschland, Frankreich, Holland und Ungarn		kg
b) Frisches Fleisch	1 154 537	
Pferdefleisch	19 103	
Total		<u>1 173 640</u>

3. Einfuhr von Nutz- und Zuchttieren aus dem Ausland

Pferdeinfuhr aus:	
Dänemark	152
Deutschland	26
Frankreich	18
Irland	3
Jugoslawien	25
Total	<u>224</u>

dazu 3 Ponys aus Deutschland und 2 aus Frankreich.

Überdies ist ein Zuchteber aus England zur Blutauffrischung eingeführt worden.

4. Rauschbrand

Im Berichtsjahr sind 67 407 Tiere gegen Rauschbrand schutzgeimpft worden oder 743 mehr als im Vorjahr.

Rauschbrand-Impfungen 1959

Landesteile	Geimpfte Tiere 1959	Geimpfte Tiere 1958	+ — 1959
Oberland	33 337	32 955	+ 382
Emmental	1 963	1 885	+ 78
Oberaargau	909	844	+ 65
Mittelland	16 580	16 414	+ 166
Seeland	5 573	5 550	+ 23
Jura	9 045	9 016	+ 29
Total	67 407	66 664	+ 743

Rauschbrandfälle

(Geimpfte und nicht geimpfte Tiere)

Landesteile	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	8	—	—	8
Emmental	2	—	—	2
Mittelland	3	—	—	3
Jura	1	—	—	1
Total	14	—	—	14
(1958)	(7)	—	—	(7)

Von den an Rauschbrand eingegangenen Tieren waren 3 schutzgeimpft. Bei 67 407 Impfungen im Jahr 1959 macht dies nur 0,04‰ aus.

5. Milzbrand

An Milzbrand sind 6 Tiere umgestanden und zwar je 2 Tiere in den Amtsbezirken Aarwangen, Pruntrut und Wangen.

6. Maul- und Klauenseuche

Am 14. Januar musste in einem Bestand in Laufen diese gefürchtete Seuche festgestellt werden. Die Herkunft konnte nicht einwandfrei abgeklärt werden. Mit grosser Wahrscheinlichkeit dürften aber Futtermittel als Infektionsquelle angenommen werden. Am 16. Januar erkrankten die Tiere eines zweiten Bestandes, die am gleichen Brunnen wie die ersterkrankten getränkt worden waren. Die Abschachtung sämtlicher Tiere (14 Stück Rindvieh und 7 Schweine) erfolgte im Schlachthof Basel. Die vielfach erprobten Massnahmen wie verschärfte Sperre, Desinfektion der verseuchten Gehöfte und Schutzimpfung der gefährdeten Bestände haben sich auch in diesen beiden Fällen bewährt.

7. Schweinepest

Die Schweinepest trat in 34 Beständen auf. Es sind 214 Tiere geschlachtet worden oder umgestanden.

Landessteile	Schweinepest	
	Ställe	Tiere
Oberland	19	67
Emmental	—	—
Mittelland	5	89
Oberaargau	9	56
Seeland	1	2
Jura	—	—
Total	34	214
(1958)	(62)	(482)

8. Agalactie der Ziegen und Schafe

Keine Fälle.

9. Räude

Die Krankheit ist in folgenden Gebieten aufgetreten:

Amtsbezirk	Anzahl Gemeinden	Rinder		Schafe	
		Herden	Tiere	Herden	Tiere
Oberhasli	2	2	11	1	2
Freiberge	1	2	24	—	—
Total	3	4	35	1	2
(1958)	(2)	(5)	(58)	(—)	(—)

10. Geflügelpest

Keine Fälle.

11. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen

Es kamen zur Anzeige:

Fälle von Faulbrut	14 (10)	davon im Jura	11 (4)
Fälle von Sauerbrut	30 (25)	davon im Jura	6 (—)
Fälle von Milbenkrankheit	15 (6)	davon im Jura	5 (3)

Die Kosten für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten betragen Fr. 3921.10 (Fr. 6501.50). Davon entfallen Fr. 1822.— (Fr. 473.—) auf Milbenkrankheit. Ausserdem sind Fr. 995.80 (Fr. 1254.—) für das Milbenbehandlungsmittel «Folbex» aufgewendet worden.

Im weitem haben im Berichtsjahr neuerdings Beratungen über die neue Bienenverordnung stattgefunden. Die neue Fassung stiess da und dort auf Widerstand. Nun scheint man die Vorteile erkannt zu haben und die Wege ebnen sich.

Es sind auch Vorarbeiten für ein neues Pflichtenheft der Bieneninspektoren getroffen worden.

12. Myxomatose

Keine Fälle.

13. Bösartige Blutarmut der Pferde

Im Berichtsjahr sind 31 Schadenfälle zur Anzeige gekommen. Die Tierseuchenkasse hat hierfür Fr. 14 329.— (33 Fälle mit Fr. 16 327.—) oder durchschnittlich Fr. 462.20 (Fr. 499.—) an Entschädigungen ausgerichtet.

14. Rinderabortus Bang und Gelber Galt

a) Rinderabortus Bang

Am 22. Dezember 1958 haben wir verfügt, dass bis Ende 1959 alle Bestände dem Bekämpfungsverfahren angeschlossen sein müssen. Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über den erzielten Fortschritt. Der Grund weshalb noch rund 5000 Bestände nicht angeschlossen wurden, liegt darin, dass die Tierärzte die Zeit nicht fanden, nebst den allgemeinen Praxisarbeiten noch die Blutproben zu entnehmen. Dabei war auch hier der Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft hinderlich.

Entsprechend der Zunahme der bangfreien Bestände ist die Zahl der buckgeimpften Jungtiere auf 11 643 Stück (18 398) zurückgegangen. Vor allem im Zuchtgebiet ist diese Impfung aufgegeben worden, weil die Käufer-schaft immer mehr bangfreie und nicht buckgeimpfte Tiere verlangt.

Die Lieferantenmilch wurde in den Milchsammelstellen mindestens 1 Mal pro Jahr entnommen und durch die Untersuchungsinstitute auf Abortus Bang untersucht. Im Gebiet des bernischen Milchverbandes wurde die Milch von 475 Käsereigenossenschaften geprüft. Davon waren 216 Mulchen bangfrei, während es 1957 nur 100 waren.

Wir haben letztes Jahr verfügt, dass ab 1. Oktober die Kosten der Materialentnahme und der bakteriologischen Untersuchung von Nachgeburtssteilen durch die Tierseuchenkasse übernommen werden, wenn im Anschluss an eine Frühgeburt, eine vorzeitige oder sogar normale Geburt, Nichtabgang der Nachgeburt eintrete. Der Erfolg war gut. Es konnten verschiedentlich in dem untersuchten Material Bangbakterien festgestellt werden auch wenn die Tiere ausgetragen oder sogar übertragen hatten.

Wir haben deshalb die gleiche Verfügung auch für die Abkalbperiode 1959/1960 erlassen.

Im abgelaufenen Jahr sind 1476 (1831) Tiere übernommen worden. Die Tierseuchenkasse hat 1612 Stück entschädigt, wobei im Durchschnitt die Schätzung je Tier Fr. 2112.60 (Fr. 2087.05), der Erlös Fr. 1220.20 (Fr. 1191.69) und die Entschädigung Fr. 545.80 (Fr. 528.67) betrug. Die Zahlen der übernommenen und die von der Tierseuchenkasse entschädigten Tiere stimmen nicht überein, weil eine ganze Anzahl im Jahre 1958 ausgemerzte Tiere erst im Berichtsjahr entschädigt worden sind. Von den übernommenen Tieren waren:

Bakterienausscheider durch die Geburtswege . . .	290
Bakterienausscheider durch das Euter	687
milch- und blutserologisch positiv	279
nur milchserologisch positiv	31
nur blutserologisch positiv	189
Total	<u>1476</u>

b) Gelber Galt

In den Laboratorien der vet. med. Klinik des Tierospitals und des Bernischen Milchverbandes wurden im Laufe des Jahres 1959 insgesamt 16 843 Proben von 13 131 Kühen wegen Verdacht auf Euterkrankheiten untersucht, 10 546 davon auf Galterreger. In 1686 Proben wurde *Streptococcus agalactiae* nachgewiesen. 130 Proben unterstanden der Tuberkuloseuntersuchung, welche in 2 Fällen positiv ausfiel.

Von 10 029 zur Bang- oder allgemeinen Untersuchung eingesandten Proben zeigten 1498 eine positive Reak-

tion, bei 226 davon liessen sich Erreger des seuchenhaften Verwerfens nachweisen.

Die stark abnehmende Zahl von Tuberkulose- und Banguntersuchungen und namentlich der Ausscheidung von entsprechenden Krankheitserregern, spiegelt den Fortschritt in der Krankheitsbekämpfung wieder. Demgegenüber ist der Befall an Euterkrankheiten stationär.

Vermehrte Anstrengungen zur Verbesserung der Euter-gesundheit werden im Anschluss an die Tilgung der andern chronischen Seuchen unternommen werden.

Die Euterkontrolle in den vom Verband betriebenen Käsereien ergab im Sommer 1959 unter 2733 Kühen 43 Galterkrankungen und 132 mit Euterkatarrh behaftete Viertel (1,5 resp. 4,6 %). Der Befall hält sich im Rahmen der in den Vorjahren ermittelten Zahlen.

Das Galtbekämpfungsverfahren wurde im gleichen bescheidenen Rahmen durchgeführt, wie in den Vorjahren. Auf Ende des Jahres waren 42 Betriebe mit 551 Kühen angeschlossen. Erstmals waren weder Neuanschlüsse noch Entlassungen zu verzeichnen. Aus den angeschlossenen Beständen sind 1072 Proben untersucht worden, wovon 73 Galterreger enthielten.

Stand der Bangbekämpfung im Kanton Bern am 31. Dezember 1959

Landesteile	Bestände	Tiere	Angeschlossene Bestände	Angeschlossene Tiere	Davon Reagenten	Von den angeschlossenen Beständen sind	
						Bangfreie Bestände	mit bangfreien Tieren
Oberland	8 397	77 859	8 357 (7 664)	73 448 (66 821)	583 (1186)	7 892 (7 004)	69 290 (61 452)
Emmental	5 802	60 376	4 620 (2 438)	44 449 (25 637)	1420 (1077)	3 829 (1 811)	35 212 (17 855)
Oberaargau	3 469	38 992	2 836 (603)	28 037 (7 140)	1471 (581)	2 103 (293)	18 234 (4 030)
Mittelland	5 332	63 379	4 007 (1 865)	40 631 (18 419)	2207 (1536)	2 860 (1 209)	25 004 (9 905)
Seeland	3 065	30 207	2 166 (623)	19 515 (6 425)	1435 (794)	1 396 (199)	10 309 (1 773)
Jura	5 076	57 411	4 167 (1 946)	42 742 (20 179)	1107 (1136)	3 509 (1 451)	34 177 (13 398)
Kanton Bern	31 141	328 224	26 153 (15 139)	248 822 (144 621)	8223 (6310)	21 589 (11 967)	192 226 (108 413)

15. Bekämpfung der Dasselplage

An Medikamenten sind von den Tierärzten bezogen und kostenfrei an die Viehbesitzer abgegeben worden:

Medikament	Quantum	Anzahl der behandelten Tiere	Kosten Fr.
Antassin inkl. Salbe	370,04 l	16 306	7 753.50
Hypokotin	34,75 kg	983	347.35
Tikizid inkl. Salbe	351,52 l	22 867	6 804.80
Varotox	7,00 l	439	111.75
Dassitox-Salbe	12,80 kg	1 361	315.60
Total		41 956	15 333.—
(1958)		(38 358)	(14 157.65)

Kostenverteilung:

		Fr.
Schweizerische Häuteschädenkommission	50%	7 666.50
Bund	25%	3 833.25
Kanton	25%	3 833.25
Total		15 333.—

Für die tierärztliche Kontrolle der behandelten Tiere wurden Fr. 5858.— (Fr. 6065.10) aufgewendet.

16. Bekämpfung der Rindertuberkulose

Im Berichtsjahr sind 3525 Stück Rindvieh und 6 Ziegen übernommen worden. Die Schätzung für die von der Tierseuchenkasse entschädigten 4836 Tiere betrug im Durchschnitt je Tier Fr. 1934.60 (Fr. 1946.—), der Erlös Fr. 1162.95 (Fr. 1179.—) und die Entschädigung Franken 398.70 (Fr. 388.—). Auch hier stimmen die Zahlen aus dem gleichen Grund wie bei der Bangbekämpfung angeführt mit der von der Tierseuchenkasse entschädigten Stückzahl nicht überein.

Gemäss Art. 7 der Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes über die Bekämpfung der Rindertuberkulose vom 10. April 1951 kann ein Kanton als tuberkulosefrei erklärt werden, wenn im Durchschnitt mindestens 99,5% der Tiere sämtlicher Bestände sich als tuberkulosefrei erwiesen.

Nach der Statistik für das Jahr 1958 waren bei insgesamt 328 224 Tieren noch 2558 Reagenten. Von diesen positiven Tieren sind im Januar und Februar des Berichtsjahres 1018 Stück ausgemerzt worden. Es verblieben also noch 1540 Reagenten oder weniger als 1/2% des gesamten Viehbestandes. Damit konnte der Kanton Bern auf den 1. März 1959 als tuberkulosefrei erklärt werden.

Bekämpfung der Rindertuberkulose 1943–1959

Einnahmen

Jahr	Beitrag des Bundes	Beitrag des Kantons	Beiträge der Gemeinden	Anschlussgebühren der Tierbesitzer	Verschiedene Einnahmen ¹⁾	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1943	19 684.20					19 684.20
1944	25 383.80	55 000.—				80 383.80
1945	23 540.80					23 540.80
1946	60 483.50	23 045.10				83 528.60
1947	63 770.35	39 076.05				102 846.40
1948	46 340.40	27 368.30		25 898.—		99 606.70
1949	237 994.90	61 290.15		132 598.—		431 883.05
1950	290 673.45	145 963.90		119 636.62		556 273.97
1951	239 937.75	137 941.70		62 810.—		440 689.45
1952	352 640.25	146 375.—		169 041.65		668 056.90
1953	639 701.35	338 268.25		248 685.80	3 540.—	1 230 195.40
1954	953 516.35	590 035.55		206 094.60	19 891.—	1 769 537.50
1955	1 172 997.55	753 799.40	538 339.30	134 735.40	39 386.70	2 639 258.35
1956	1 670 964.90	1 000 000.—	653 151.40	129 125.—	122 837.20	3 576 078.50
1957	2 517 061.85	1 000 000.—	740 428.60	41 377.—	148 817.95	4 447 685.40
1958	1 998 230.40	1 000 000.—	739 665.70	16 115.—	102 483.90	3 856 495.—
1959	1 139 375.80	848 598.65	740 067.50	5 381.—	40 413.90	2 773 836.85
	11 452 297.60	6 166 762.05	3 411 652.50	1 291 498.07	477 370.65	22 799 580.87

¹⁾ Verschiedene Einnahmen: Prämien für Schlachtviehversicherung Fr. 424 194.50
Erlös aus Drucksachen Fr. 53 176.15

Ausgaben

Jahr	Ausgemerkte Tiere	Tierentschädigungen	Kreis-tierärztliche Verrichtungen	Bakteriologische Untersuchungen	Verschiedene Ausgaben ¹⁾	Total
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1943			31 875.50			31 875.50
1944	31	9 369.85	36 902.80			46 272.65
1945	61	19 622.80	26 017.70			45 640.50
1946	127	43 431.50	72 676.95			116 108.45
1947	192	62 387.15	83 755.50			146 142.65
1948	103	27 210.60	70 730.60		5 000.—	102 941.20
1949	689	221 005.80	282 432.10	27 573.—	5 000.—	536 010.90
1950	546	118 025.—	564 936.25	13 079.—	7 574.55	703 614.80
1951	615	137 460.90	438 258.70	3 755.—	20 000.—	599 474.60
1952	1 237	330 319.65	481 933.05	1 614.—	20 000.—	833 866.70
1953	3 207	1 018 040.85	724 237.50	1 194.—	21 785.25	1 765 257.60
1954	3 791	1 286 219.—	988 435.35	2 094.—	54 515.25	2 331 263.60
1955	5 126	1 965 033.—	799 302.70	1 626.—	88 756.75	2 854 718.45
1956	7 588	3 053 122.40	990 980.20	1 270.—	126 616.05	4 171 988.65
1957	13 390	5 184 614.15	968 870.85	590.—	100 036.35	6 254 111.35
1958	10 277	4 092 206.90	972 880.65	613.50	90 992.85	5 156 693.90
1959	4 825	1 942 723.10	866 180.30	516.—	72 948.65	2 882 368.05
	51 805	19 510 792.65	8 400 406.70	53 924.50	613 225.70	28 578 349.55

¹⁾ Verschiedene Ausgaben Besoldungen Fr. 310 339.05
Schätzungskosten Fr. 111 637.75
Drucksachen, Ohrmarken Fr. 191 248.90

Die Mehrausgaben von Fr. 5 773 768.68 wurden durch die Tierseuchenkasse gedeckt. Durchschnittliche Entschädigung pro Stück Rindvieh (Zuschuss) Fr. 376.61.

Am 10. September erliessen wir eine Verfügung, wonach ab 1. Dezember 1959 die Tierseuchenkasse keine Entschädigungen mehr ausrichten werde für Reagenten aus bis zu diesem Zeitpunkt dem Verfahren zur Bekämpfung der Rindertuberkulose nicht angeschlossenen Beständen. Die Entschädigungspflicht der Tierseuchenkasse wurde ab 1. Dezember 1959 ebenfalls abgelehnt für Reagenten aus angeschlossenen Beständen, sofern es sich nicht um frische Reagenten handelte, die innert 30 Tagen nach Feststellung der positiven Tuberkulosereaktion abgeschätzt und geschlachtet werden müssen. Diese Verfügung bewirkte, dass bis zum 30. November 1959 alle alten Reagenten ausgemerzt worden sind. Mit diesem Zeitpunkt war also der Kanton Bern auch praktisch tuberkulosefrei. Wir werden, wie in den andern Kantonen noch mit Nachinfektionen zu rechnen haben. Wir geben aber der Hoffnung Ausdruck, dass die Zahl der Nachreagenten sich in bescheidenem Rahmen halten wird. Die Ergebnisse über den 16jährigen Kampf gegen die Rindertuberkulose, wovon der weitaus grösste Teil allerdings auf die Jahre 1955–1959 fällt, sind in der Aufstellung auf Seite 295 enthalten.

17. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen

a) Bahnhoftierärzte und Kreistierärzte

Im Berichtsjahr sind die Herren Kreistierärzte Dr. W. Lehmann, Worb und Dr. A. Schwab, Büren sowie die Herren Tierärzte Dr. R. Hunziker, Frutigen, Dr. O. Wirz, Ins und Emile Debœuf, Courgenay gestorben. Ihre in der Tierseuchenpolizei geleisteten Dienste werden auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Die Bewilligung zur Ausübung des Tierarztberufes im Kanton Bern haben erhalten:

Dr. H. R. Bühlmann, Signau,
 Dr. Walter Böni, La Neuveville,
 Jürg Luginbühl, Grafenried,
 Dr. Werner Sidler, Worb,
 Dr. Jakob Zbären, Heimenschwand,
 Dr. Jeanpierre Siegfried, Arlesheim BL (Grenzpraxis).

b) Viehinspektoren

Für neugewählte Viehinspektoren und -Stellvertreter fanden 4 Kurse statt, davon je einer in Sonceboz, Saignelégier, Bern und Thun.

Ausgebildet wurden 91 Teilnehmer, die alle die Prüfung bestanden haben. Sie erhielten den Fähigkeitsausweis.

In Bern wurden ebenfalls 2 Wiederholungskurse für Viehinspektoren und -Stellvertreter mit total 74 Teilnehmern durchgeführt.

	Fr.
Kosten der Kurse	2230.40
Bundesbeitrag	892.10
Zu Lasten der Tierseuchenkasse	<u>1338.50</u>

c) Wasenpolizei

Keine Meldungen.

XVIII. Fleischschau

Im Schlachthof Bern wurden zwei deutschsprachige und ein französischsprachiger Einführungskurs mit 19, respektiv 7 Teilnehmern durchgeführt. Sie erhielten alle den Fähigkeitsausweis.

	Fr.
Kosten der Kurse	2937.10
Bundesbeitrag	1101.40
Zu Lasten des Kantons	<u>1835.70</u>

Tätigkeit der Fleischschauer

Das Ergebnis der amtlichen Fleischschau bei geschlachteten Tieren ist ersichtlich aus der Tabelle auf Seite 297. Organveränderungen wegen Tuberkulose mussten bei 3028 Tieren oder 0,72% (1,72%) aller geschlachteten Tiere festgestellt werden.

Die einzelnen Tierkategorien zeigten folgenden Befall von Tuberkulose:

	1959 %	1958 %
Stiere	1,11	2,07
Ochsen	4,57	3,70
Kühe	8,17	18,52
Rinder	3,12	6,72
Kälber	0,04	0,09
Schafe	0,04	0,08
Ziegen	0,47	0,45
Schweine	0,09	0,34
Pferde	0,06	0,11

Bei 56 243 Tieren oder 13,41% sämtlicher Schlachtungen mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung beseitigt werden.

Im Berichtsjahr sind 292 500 (330 900) Fleischbegleitscheine, 8600 (12 750) Fleischschauzeugnisse und 2800 (6650) Begleitscheine für Pferdefleisch abgegeben worden.

Expertisen und Strafen

Expertisen wurden im Berichtsjahr keine verlangt.

Bussen wegen Vergehen gegen die Vorschriften über die Fleischschau wurden ausgesprochen:

	Fr.
1 zu Fr. 120.—	120.—
1 zu Fr. 30.—	30.—
2 zu Fr. 20.—	40.—
1 zu Fr. 15.—	15.—
1 zu Fr. 10.—	10.—
Total	<u>215.—</u>

XIX. Hufbeslag

Im Berichtsjahr ist ein Kurs in deutscher Sprache zur Durchführung gekommen. Der Kurs dauerte vom 12. Januar bis 7. März und zwar von 8 Zivil- und 9 Militärfufschmieden besucht. Wegen der Grippe und Husten mussten verschiedene Kursteilnehmer 1 bis 3 Tage zu

Zusammenstellung über die im Jahre 1959 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere

Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus		Davon not- geschlachtet	Ergebnis der Fleischschau		Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen von Tuberkulose			
	dem Inland	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Un- geniessbar	Beseitigung einzelner Organe	Total	davon Euter- tuberkulose
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	
Total 1959:	416 124	2984	7984	415 112	2887	1159	56 243	3 028	27
Total 1958:	406 098	2244	8766	403 821	3283	1238	98 153	7 054	96

Hause bleiben. Dadurch trat aber keine Störung des Unterrichtes ein, und der Ausfall konnte bei allen Teilnehmern aufgeholt werden. Alle Teilnehmer haben die Schlussprüfung mit Erfolg bestanden und das Patent zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlages erworben.

Die Gesamtkosten des Kurses betragen Fr. 15 070.80, woran der Bund einen Beitrag von Fr. 2287.— leistete. Die Einnahmen aus Kost- und Kursgeldern ergaben Fr. 3906.70, sodass die ungedeckten Kosten des Kantons Fr. 8877.10 oder Fr. 522.15 pro Kursteilnehmer betragen.

XX. Viehhandel

Im Jahre 1959 wurden unter der Leitung des Kantonstierarztes im Tierspital in Bern zwei Einführungskurse für Viehhändler durchgeführt. Teilnehmer

Der erste Kurs mit 22 Teilnehmer und 1 Teilnehmerin 23 fand vom 4.-6. März statt.

Von den 23 Kursbesuchern hatten 2 ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Land.

Der zweite Kurs, welcher vom 25.-27. November stattfand, war von Teilnehmern 30 besucht, von denen 3 im Kanton Freiburg wohnen.

Ein Kandidat des zweiten Kurses hat die Abschlussprüfung nicht bestanden.

Ferner besuchten 7 Patentbewerber aus dem Berner Jura vom 22.-24. Januar in Freiburg einen Einführungskurs für Viehhändler in französischer Sprache mit Erfolg.

Insgesamt wurden 1235 (1242) Viehhandelspatente abgegeben, wovon 70 (73) für alle Tierkategorien gültig waren; 889 (901) berechtigten zur Ausübung des Gross- und Kleinviehhandels und 276 (268) zum Handel mit Kleinvieh.

Die Reineinnahmen aus den Viehhandelsgebühren ergaben den Betrag von Fr. 271 584.80.

Nach den Eintragungen in den Geschäftsverzeichnissen über den Viehverkehr für das Jahr 1958 sind durch den gewerbmässigen Viehhandel umgesetzt worden: 1185 Pferde über 1 Jahr alt, 382 Fohlen, 40 486 Stück Grossvieh, 72 330 Kälber, 62 696 Mastschweine, 92 827 Fasel und Ferkel, 166 Ziegen und 879 Schafe, was einen Gesamtumsatz von 271 311 Tieren ergibt.

Fortsetzung auf Seite 298 oben.

XXI. Viehversicherung

Organisation

Im Berichtsjahre wurde die Viehversicherungskasse Heimberg gegründet. Weitere Veränderungen im Bestand der Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen sind nicht eingetreten.

Schluss von XX. Viehhandel. Seite 297.

Nach Berufen verteilen sich die Patentinhaber wie folgt:

	Händler		Landwirte		Metzger		Wirte		andere Berufe		Total	
	1959	1958	1959	1958	1959	1958	1959	1958	1959	1958	1959	1958
Hauptpatente	192	203	577	578	258	262	70	69	46	36	1143	1148
Nebenpatente	22	24	53	53	7	7	2	2	8	8	92	94
Total	214	227	630	631	265	269	72	71	54	44	1235	1242

Fortsetzung von XXI. Viehversicherung, Seite 297

Rekurse

Der Regierungsrat hatte sich mit einer Wahlbeschwerde zu befassen, die zugunsten der betreffenden Viehversicherungskasse entschieden wurde.

Versicherungsbestand

Zahl der Rindviehversicherungskassen 490

Davon beschäftigen sich 380 nur mit Rindviehversicherung, 45 mit Rindvieh- und Ziegenversicherung, 16 mit Rindvieh- und Schafversicherung, 49 mit Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherung.

Zahl der Ziegen- und Schafversicherungskassen 41

Davon beschäftigen sich 13 nur mit Ziegenversicherung, 4 nur mit Schafversicherung, 24 mit Ziegen- und Schafversicherung.

Zahl der versicherten Rindviehbesitzer	29 436
Zahl der versicherten Ziegenbesitzer	2 426
Zahl der versicherten Schafbesitzer	1 772
Total	33 634

Zahl der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:

Rindvieh	305 916
Ziegen	6 360
Schafe	7 356
Total	319 632

Kantons- und Bundesbeiträge

Durch die eidgenössische Vollziehungsverordnung über die Viehversicherung vom 17. Juli 1959 zum Landwirtschaftsgesetz wurden die bisher für die Festsetzung der Beiträge an die Viehversicherung massgebend gewesenen Zonen (Flachland-, Übergangs- und Gebirgszone) aufgehoben. Die Beiträge werden nunmehr auf Grund des eidgenössischen Viehwirtschaftskatasters ausgerichtet, wobei der Bundesbeitrag für jedes innerhalb des Berggebietes versicherte Tier so hoch sein muss, wie der Kantonsbeitrag. Für Tiere von Eigentümern, deren Landwirtschaftsbetriebe ausserhalb des Berggebietes liegen, wurde der bisherige Grundbeitrag durch Bundesratsbeschluss vom 17. Juli 1959 von 80 Rp. auf Fr. 1.— beim Rindvieh, und von 50 auf 60 Rp. bei den

Ziegen und Schafen erhöht. Beide Bundeserlasse wurden rückwirkend auf 1. Januar 1959 in Kraft gesetzt.

Kantonsbeitrag

		Fr.
a) für Tiere innerhalb des Berggebietes		
Rindvieh 133 723 Stück	Fr. 2.25	300 876.75
Ziegen 5 050 Stück	Fr. —.90	4 545.—
Schafe 3 071 Stück	Fr. —.90	2 763.90
b) für Tiere ausserhalb des Berggebietes		
Rindvieh 172 193 Stück	Fr. 1.50	258 289.50
Ziegen 1 310 Stück	Fr. —.90	1 179.—
Schafe 4 285 Stück	Fr. —.90	3 856.50
Total		571 510.65

Bundesbeitrag

a) für Tiere innerhalb des Berggebietes		
Rindvieh 133 723 Stück	Fr. 2.25	300 876.75
Ziegen 5 050 Stück	Fr. —.90	4 545.—
Schafe 3 071 Stück	Fr. —.90	2 763.90
b) für Tiere ausserhalb des Berggebietes		
Rindvieh 172 193 Stück	Fr. 1.—	172 193.—
Ziegen 1 310 Stück	Fr. —.60	786.—
Schafe 4 285 Stück	Fr. —.60	2 571.—
Total		483 735.65

Für die Beitragsleistung an die freiwillige Tierversicherung sowie an die Zusatzversicherung hochwertiger Zuchttiere, wie sie in den neuen Erlassen des Bundes vorgesehen ist, fehlen in unserem Kanton die gesetzlichen Grundlagen. Diese sollen nun im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft vom 3. Oktober 1951 geschaffen werden.

Viehversicherungsfonds

Einnahmen	Fr.
Bestand am 1. Januar 1959	525 000.—
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	17 062.50
	542 062.50

Ausgaben

Übertragung des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge 1958	17 062.50
Kapitalbestand am 31. Dezember 1959	525 000.—

Der ausführliche Bericht über die Betriebsergebnisse der Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen ist bei unserer Abteilung Viehversicherung erhältlich.

XXII. Tierseuchenkasse**Rechnungsergebnis für das Jahr 1959**

	<i>Ertrag</i>	Fr.
1. Kapitalzins		9 390.54
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen tierseuchenpolizeiliche Vorschriften)		5 000.—
3. Erlös aus Gesundheitsscheinen		462 315.20
4. Gebühren:	Fr.	
a) für eingeführte Tiere, Fleisch und Fleischwaren	12 118.50	
b) für Hausierhandel mit Geflügel	635.—	
c) für Klauenputzer	<u>750.—</u>	13 503.50
5. Verwertungen: Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden		36 957.55
6. Beiträge der Tierbesitzer:		
a) ordentliche Beiträge, gemäss Art. 4 des Gesetzes vom 20. Juni 1954 über die Tierseuchenkasse	694 072.98	
b) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose, gemäss Art. 10 des erwähnten Gesetzes	5 381.—	
c) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang, gemäss § 4 des Dekretes vom 16. Februar 1955.	194 801.—	
d) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Geflügelpest, gemäss § 2 der Verordnung vom 22. Juni 1956	<u>1 650.30</u>	895 905.28
7. Beitrag des Bundes an:		
a) die Kosten der Viehgesundheitspolizei	670 774.—	
b) die Entschädigungen für Tierverluste.	<u>1 172 214.80</u>	1 842 988.80
8. Beitrag des Kantons an:		
a) die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose.	848 598.65	
b) die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang	<u>366 438.10</u>	1 215 036.75
9. Beiträge der Gemeinden an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose		740 067.50
10. Beitrag der Schweizerischen Häuteschädenkommission an die Kosten der Bekämpfung der Dasselpilze		7 666.50
11. Prämien für Schlachtviehversicherung		49 150.—
12. Erlös aus Drucksachen, Materialien und Lehrmitteln.		5 296.85
13. Verschiedene Einnahmen		<u>33.65</u>
	<i>Total Ertrag</i>	<u>5 283 312.12</u>

Aufwand

1. Entschädigungen für Tierverluste:

	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Fr.
a) Anämie	32	—	—	—	—	15 212.—
b) Maul- und Klauen- seuche	—	17	9	—	—	23 886.—
c) Milzbrand	2	5	—	—	—	13 348.—
d) Rauschbrand	—	7	—	—	—	4 911.—
e) Rinderabortus Bang	—	1 604	—	—	—	868 017.30
f) Rindertuberkulose	—	4 819	—	—	6	1 942 723.10
g) Schweinepest	—	—	254	—	—	40 407.80
	<u>34</u>	<u>6 452</u>	<u>263</u>	<u>—</u>	<u>6</u>	Fr. Übertrag 2 908 505.20

		Fr.
	Übertrag	2 908 505.20
2. Auslagen der Viehgesundheitspolizei für:		
a) Impfstoffe und Medikamente:	Fr.	
Maul- und Klauenseuche	6 244.45	
Milzbrand	1 843.35	
Rauschbrand	36 572.—	
Rinderabortus Bang (Buck 19)	19 256.70	
Schweinekrankheiten.	28 473.20	
Dassellarven	15 333.—	
Bienenkrankheiten.	995.80	
Räude	2 157.80	Fr.
Geflügelpest	<u>24.40</u>	110 900.70
b) Kreistierärztliche Verrichtungen:		
Maul- und Klauenseuche	2 405.—	
Milzbrand	708.—	
Rauschbrand	499.—	
Rinderabortus Bang	367 981.10	
Rindertuberkulose.	866 180.30	
Schweinekrankheiten.	1 625.—	
Räude	158.50	
Dassellarven	5 858.—	
Prüfung der Viehverkehrskontrollen	5 483.—	
Verschiedenes	<u>1 174.20</u>	1 252 072.10
c) Bakteriologische Untersuchungen:		
Galt	5 568.50	
Milzbrand	1 803.—	
Rauschbrand	730.—	
Rinderabortus Bang	280 132.50	
Rindertuberkulose.	516.—	
Schweinekrankheiten.	9 366.—	
Verschiedene	<u>2 377.—</u>	300 493.—
d) Bekämpfung der Bienenkrankheiten (Entschädigung an Bieneninspektoren und Bienenkommissär)		3 921.10
e) Durchführung der Viehinspektorenkurse		1 962.80
f) Fortbildungskurs für amtliche Tierärzte.		—.—
g) Beiträge an Gemeinden für Makla-Bekämpfung		—.—
h) Schlacht-, Verwertungs- und Desinfektionskosten, Transporte von Seuchen- vieh		923.65
i) Materialien		19 641.10
k) Schatzungskosten		15 379.65
l) Verschiedene andere Aufwendungen		<u>4 215.95</u>
		1 709 510.05
3. Druck-, Papier- und Büroauslagen		42 927.30
4. Allgemeine Verwaltungskosten		<u>124 956.55</u>
	<i>Total Aufwand</i>	<u>4 785 899.10</u>
Ertrag	5 283 312.12	
Aufwand	<u>4 785 899.10</u>	
	Ertragsüberschuss	<u>497 413.02</u>
Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1959		1 190 070.46
Zuwachs 1959.		497 413.02
	<i>Kapitalbestand am 31. Dezember 1959</i>	<u>1 687 483.48</u>

XXIII. Gesetzgebung

Am 17. Februar 1959 erliess der Grosse Rat ein Dekret betreffend die Bekämpfung der anzeigepflichtigen Bienenkrankheiten. Danach übernimmt die Tierseuchenkasse die Kosten für die Bekämpfung der anzeigepflichtigen Bienenkrankheiten. Die Bienenzüchter haben an die dahierigen Aufwendungen einen jährlichen Beitrag pro Bienenvolk zu leisten.

XXIV. Eingaben im Grossen Rat

Die Landwirtschaftsdirektion hatte im Berichtsjahr zu bearbeiten:

a) *Postulate:*

- Blaser (Uebeschi): Wiedereinführung von Ausbildungsmöglichkeiten für Drainiermeister.
- Blaser (Zäziwil): Innehaltung der Sperrfrist für den Wiederverkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken.
- Friedli: Schonung des Landschaftsbildes bei Strassenbauten, Güterzusammenlegungen usw.
- Geissbühler: Postulat der Kommission für die Vorberatung des Dekretes betreffend Bekämpfung der anzeigepflichtigen Bienenkrankheiten.
- Graber: Erhaltung der Schönheit des Unterbergentales (Oberburg-Krauchthal).
- Ruef: Einsetzung eines selbständigen Fachmannes für Lawinen- und Wildbachverbauungen.
- Tannaz: Hilfsmassnahmen zugunsten der Geflügelhalter.
- Wandfluh: Lohnzulagen an Alppersonal.
- Zingre: Marktentlastung für den Viehabsatz.

b) *Interpellationen:*

- Ast: Einführung der künstlichen Besamung beim Rindvieh.

- Cattin: Aufhebung des freien Weidenganges des Viehs in den Freibergen.
 - Huber (Hasliberg): Einführung von hauswirtschaftlichen Winterkursen an der Bergbauernschule Hondrich.
 - Ingold: Massnahmen zum Schutze der Gewässer anlässlich Güterzusammenlegungen.
 - Péquignot: Stiftung für das Pferd.
- c) *Einfache Anfragen:*
- Schmidlin: Güterzusammenlegungen im Jura.
 - Tannaz: Erhöhung der Schreibgebühren der Viehinspektoren.

Die Postulate Brawand und Hubacher aus dem Jahre 1958 sind behandelt worden. Die Anregung von Grossrat Brawand soll bei der Ausarbeitung des kantonalen Meliorationsgesetzes berücksichtigt werden. Dem Wunsche von Grossrat Hubacher wurde entsprochen. Die von Grossrat Blaser (Uebeschi) angeregten Kurse für angehende Drainiermeister werden in Zusammenarbeit mit andern Kantonen durchgeführt. Die von Grossrat Blaser (Zäziwil) gemachte Anregung soll anlässlich der Revision des heutigen Bodenrechtes verwirklicht werden. Die Wünsche der Grossräte Friedli und Geissbühler sollen in Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen weitgehend berücksichtigt werden. Die von Grossrat Graber angeregte Unterschutzstellung des Unterbergentales unter Naturschutz wird geprüft. Die Wünsche der Grossräte Tannaz und Zingre sollen in Verbindung mit den Bundesbehörden abgeklärt werden. Das Postulat Wandfluh wurde abgelehnt. Die Behandlung des Postulates Ruef wird 1960 erfolgen.

Die Interpellation Geissbühler (1958), Huber, Ingold, Michel (1958), Péquignot sowie die Einfachen Anfragen Schmidlin und Tannaz sind behandelt und beantwortet worden. Die Behandlung der Interpellationen Ast und Cattin fällt in das Jahr 1960.

Bern, den 30. Mai 1960.

Der Direktor der Landwirtschaft:

D. Buri

Vom Regierungsrat genehmigt am 24. Juni 1960.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**

